

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
UND DES LAGEBERICHTES
zum 31. Dezember 2025**

**Industrie- und Handelskammer Lüne-
burg-Wolfsburg
Lüneburg**

DIERKES  AUDIT

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
4. Prüfungsdurchführung	12
4.1 Gegenstand der Prüfung	12
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	12
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
5.1.2 Jahresabschluss	16
5.1.3 Lagebericht	17
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	19
6. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft	20
6.1 Ertragslage	20
6.2 Vermögenslage	22
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	24
7.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG	24
7.2 Feststellungen zur zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel	24
8. Schlussbemerkung	25

Abkürzungsverzeichnis

BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag KdöR, Berlin
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FS	Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg in der Fassung vom 3. Dezember 2020
GfI	IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHK Braunschweig	Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Braunschweig
IHKLW	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg
KGT	Kleingewerbetreibende
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
LHO	Niedersächsische Landeshaushaltsordnung
n.F.	neue Fassung
Nord LB	Norddeutsche Landesbank, Hannover
PS	Prüfungsstandard des IDW
RdErl.	Runderlass
VdW	Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen, Langenfeld

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung 2025	Anlage 2
Kapitalflussrechnung 2025	Anlage 3
Anhang 2025	Anlage 4
Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2025	Anlage 5
Lagebericht 2025	Anlage 6
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 7
Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse	Anlage 8
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 10

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Wir sind in der Vollversammlung am 5. Juni 2025 der

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg

(kurz: "Kammer" oder "IHK"), zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung auf Basis des RdErl. d. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 19. Oktober 2021 (Az.: 21-01558/1073) und § 17 Nr. 2 FS den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 17 Nr. 1 FS unter Beachtung der Prüfungsrichtlinien des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie der sinngemäßen Anwendung des § 316 ff. HGB zu prüfen.

Dieser Bericht ist an die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg, gerichtet.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7. Außerdem war auftragsgemäß die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu prüfen.

Ferner wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage der Kammer aufzunehmen. Wir haben diese Analyse in Abschnitt 6 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss einschließlich Anhang (Anlagen 1 – 4), und den Plan-Ist-Vergleich (Anlage 5) sowie den Lagebericht (Anlage 6) beifügen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Auftrag sind die als Anlage 9 beigefügten „Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen“ in der Fassung vom 11. Februar 2026 sowie die als Anlage 10 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2024 zugrunde gelegt worden. Soweit eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Aus dem von dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kammer sowie der zukünftigen Entwicklung der Kammer mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Angaben zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Kammer

- Ertragsseitig durchschnittliches Geschäftsjahr mit Sondereffekt im Finanzergebnis
- Erhöhung der Bilanzsumme

Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Erwartung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2026
- Chancen in der aktuellen Beitragsentwicklung
- Risiken im Großprojekt "Gebäude Lüneburg", der voraussichtlichen Gehaltsentwicklung der Mitarbeiter in den nächsten Jahren sowie aufgrund vielfältiger weiterer Aspekte mit Einfluss auf die Beitragsentwicklung

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer im Jahresabschluss und Lagebericht wie folgt Stellung.

Ertragsseitig durchschnittliches Geschäftsjahr mit Sondereffekt im Finanzergebnis

Die IHK schaute ertragsseitig auf ein im Vergleich zu den Vorjahren durchschnittliches Geschäftsjahr zurück. Die Beiträge liegen wie geplant konstant über 14 Mio. Euro. Die Erträge aus Gebühren, aus Entgelten und die sonstigen Erträge haben insgesamt über 5 Mio. Euro zum Ergebnis beigetragen. Lediglich die Gebührenerträge aus der Berufsausbildung blieben unter den Plan- und Prognosewerten, verursacht durch den weiter anhaltenden Trend rückläufiger Ausbildungszahlen.

Der leichte Rückgang des Materialaufwandes resultiert nicht aus geringeren Aktivitäten der IHK, sondern aus der Reintegration von Dienstleistungen der Tochter-GmbH in die IHK und dadurch geringeren von der IHK an die Tochtergesellschaft zu zahlenden Dienstleistungsentgelten.

Die Personalaufwendungen bleiben weiterhin über der Marke von 10 Mio. Euro, sind allerdings gegenüber 2024 gesunken. Die Gehälter erhöhten sich um 5,3 % aufgrund der in 2024

ungewöhnlich hohen Vakanzquote, die in 2025 verringert werden konnte. Dagegen sanken die Vorsorgeaufwendungen, da der Effekt aus der Erhöhung der Parameter um je 0,5-Prozentpunkte in 2024 bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wegfiel.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus der inflatorischen Entwicklung sowie den höheren Aufwendungen in IT & Digitalisierung.

Das Finanzergebnis ist mit TEuro 2.423 deutlich positiver als geplant. Ursächlich ist der Verkauf von Anteilen aus dem Spezialfonds und der daraus resultierende Veräußerungsgewinn in Höhe von TEuro 1.736. Die übrigen Positionen des Finanzergebnisses wie die jährliche Zielausschüttung, die Ab- und Aufzinsung im Pensionssystem sowie die laufende Verzinsung aus Kassen- und Baukrediten entwickelten sich planmäßig.

Der Jahresüberschuss beträgt TEuro 1.553.

Erhöhung der Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöhte sich per Saldo um TEuro 5.872 auf TEuro 61.853. Auf der Aktivseite resultiert diese Entwicklung aus der Zunahme der Anlagen im Bau (Projekt Gebäude Lüneburg) und dem Anstieg der liquiden Mittel, dem ein Rückgang der Finanzanlagen aufgrund der Veräußerung von Fondsanteilen gegenübersteht. Auf der Passivseite ist hauptsächlich der Anstieg der Verbindlichkeiten aufgrund der Inanspruchnahme weiterer Kredit-Tranchen für das Gebäudeprojekt für die höhere Bilanzsumme verantwortlich.

Die Eigenkapitalquote verringerte sich auf 34,2 % (Vj. 35,1 %).

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes aus Januar 2020 wurde das Finanzstatut geändert und zum 1. Januar 2021 umgesetzt. Es zeigt jetzt mittels eines Vermögensspiegels im Anhang, wofür das Eigenkapital vorgehalten wird.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Industrie- und Handelskammer im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Erwartung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2026

Die Geschäftsführung geht zur Zeit für das Wirtschaftsjahr 2026 von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Dabei werden vorsichtige Annahmen zur Beitragsentwicklung, steigende Aufwendungen sowie Unsicherheiten aus dem konjunkturellen und geopolitischen Umfeld zugrunde gelegt.

Chancen in der aktuellen Beitragsentwicklung

Als Chancen für die IHK wird die aktuelle Beitragsentwicklung aus dem Hauptbeitragslauf im Frühjahr 2026 gesehen. Dieser verlief erwartungsgemäß, sodass das prognostizierte Niveau von 14,6 Mio. Euro für das Gesamtjahr erreicht werden kann. Zusammen mit den Erträgen und Gebühren sieht sich die IHK als ausreichend finanziert, um die weiteren Kostensteigerungen bei einem gleichbleibenden Umlagesatz von 0,17 % auszugleichen.

Risiken im Großprojekt "Gebäude Lüneburg", der voraussichtlichen Gehaltsentwicklung der Mitarbeiter in den nächsten Jahren sowie aufgrund vielfältiger weiterer Aspekte mit Einfluss auf die Beitragsentwicklung

Risiken sieht die Geschäftsführung der IHK im Großprojekt "Gebäude Lüneburg", insbesondere im Hinblick auf rechtliche, zeitliche und kostenbezogene Unsicherheiten. Die Genehmigung wurde mittlerweile erteilt.

Ein weiteres Risiko sieht die Geschäftsführung in der Gehaltsentwicklung der Mitarbeiter der IHK. Es wird von einer zeitlich versetzten Anpassung der Gehälter, verteilt auf mehrere Jahre, ausgegangen. Da in diesem Zeitraum auch die aktuell schwächeren Konjunkturjahre 2024 und 2025 abgerechnet werden, kann es zu negativen Ergebnissen in den Jahresabschlüssen der IHK kommen. In der mittelfristigen Finanzprognose wird aber von einem Ausgleich dieser negativen Ergebnisse durch die vorhergehenden positiven Ergebnisse ausgegangen.

Bezüglich der vielfältigen weiteren Aspekte (z.B.: Ukraine-Russland-Krieg, Irankrieg, Zollpolitik der USA, Unsicherheiten im transatlantischen Verhältnis), die riskante Entwicklungen für die Wirtschaft der IHKLW-Region bedeuten, wurde die IHKLW-Haushaltsplanung mit einer konservativen Erwartung der Beitragsentwicklung aufgestellt, allerdings ohne Erwartung einer länger andauernden Rezession.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermittelt. Die Beurteilung der Lage der Kammer einschließlich der durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung schätzen wir aus heutiger Sicht und unter Beachtung gegebener Spielräume als plausibel und folgerichtig ein. Die Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts - Auswirkung der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 22.01.2020

Die Bilanzierung des Eigenkapitals der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg erfolgt auf Basis des Handelsgesetzbuches sowie des Finanzstatuts und der Wirtschaftssatzung. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteilen vom 22.01.2020 die Bilanzierung des Eigenkapitals in der Vergangenheit für rechtswidrig erklärt. Soweit wurde die Bilanzierung im Jahresabschluss 2020 hinsichtlich der Eigenkapitalbestandteile geändert. Diese Bilanzierung halten wir, auch vor dem Hintergrund, dass im Urteilstext keine konkreten Gestaltungsvorgaben enthalten sind, für sachgerecht. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig weitere höchstinstanzliche Urteile zur Eigenkapitalausstattung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg ergehen, die Einfluss auf die Bilanzierung haben.

In Folge des oben genannten Urteils wurde in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 das Eigenkapital umgestellt und an das Finanzstatut in der Fassung vom 3. Dezember 2020, das zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, angepasst. Das "Festgesetzte Kapital", die "Ausgleichsrücklage" und die "Anderen Rücklagen" wurden aufgelöst. Das Eigenkapital besteht nunmehr aus den Positionen "Sonstiges Eigenkapital" und "Bilanzgewinn". Mit dem neuen Finanzstatut wird die Zweckbindung des Eigenkapitals im Anlagevermögen dargestellt. Auch diesbezüglich ist nicht auszuschließen, dass zukünftig weitere Urteile ergehen, die Einfluss auf die Bilanzierung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg haben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Vollversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Industrie- und Handelskammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen

oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Industrie- und Handelskammer bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Ver-

tretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Industrie- und Handelskammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Industrie- und Handelskammer ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Industrie- und Handelskammer vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Lüneburg, 4. Mai 2026

DIERKES Lüneburg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ohlwein
Wirtschaftsprüferin
(Siegel)

unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

4. Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 - 256a HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) erstellte Jahresabschluss der Kammer zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Die Rechnungslegung, die eingerichteten rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der Kammer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Soweit nicht anders bestimmt, hat sich die Prüfung gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der Prüfungsrichtlinien des Niedersächsischen Ministeriums der Wirtschaft und § 17 Abs. 1 FS in sinngemäßer Anwendung der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten, so angelegt, dass Irrtümer und dolose Handlungen gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kammer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsstrategie

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kammer verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Kammer, mit den Kammerzielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Kammerleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Kammer haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Kammer ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kammer durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Kammer
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Kammerleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie kammerinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Kammerleitung

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfah-

ren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Kammer eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Prüfungsschwerpunkte

Basierend auf unserer Prüfungsstrategie, den festgelegten Prüfungszielen und dem Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Sachanlagen, insbesondere Anlagen im Bau
- Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Bestätigungen Dritter

Für unsere Einzelfallprüfungen haben wir unter anderem Bestätigungen von den für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten, Kreditinstituten sowie - in Stichproben - Lieferanten eingeholt. Dabei wurde der Stichprobenumfang in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle bestimmt. Die Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte im Wege eines Stichprobenverfahrens oder einer bewussten Auswahl.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet. Die Forderungen (Debitoren) haben überwiegend hoheitlichen Charakter; sie betreffen Beiträge und Gebühren, deren Wirksamkeit und Vollstreckung sich nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften richten. Die sonstigen (zivilrechtlichen) Forderungen, überwiegend aus den Bereichen Fort- und Weiterbildung, richten sich gegen eine Vielzahl von Kunden (bzw. Teilnehmern). Wir haben alternative Prüfungshandlungen vollzogen, die keinen Grund zu Beanstandungen gaben.

Verwertung von wesentlichen Arbeiten externer Dritter

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen, der Sterbegeldverpflichtungen, der Altersteilzeitverpflichtungen sowie der Beihilfeansprüche haben wir unser Urteil auf Gutachten der RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg, vom 26. Februar 2026 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen, der Sterbegeldverpflichtungen, der Altersteilzeitverpflichtungen sowie der Beihilfeansprüche durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Prüfung des Lageberichts

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Des Weiteren erstreckte sich die Prüfung des Lageberichtes darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts gem. § 289 HGB beachtet worden sind.

Prüfung gem. § 53 HGrG

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Mai 2026 durchgeführt und am 4. Mai 2026 abgeschlossen.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 4. Mai 2026 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) entsprechen.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher sind von der Kammer ordnungsmäßig geführt worden und haben die Belegfunktion erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Kammer getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

5.1.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 einschließlich der Kapitalflussrechnung ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der IHK entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte gemäß dem Finanzstatut als Anlage 5 beigefügten Muster.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der gemäß § 15 des Finanzstatutes erstellte Lagebericht 2025 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um angemessene Abschreibungen angesetzt. Das Gebäude "Am Sande" wurde aufgrund der Baumaßnahme im Berichtsjahr 2023 gem. IDW RS IFA 3 von der Bilanzposition "Gebäude" in "Anlagen im Bau" umgegliedert. Eine laufende Abschreibung erfolgt daher im Berichtsjahr nicht.

Bei den Finanzanlagen werden sämtliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten angesetzt und gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Rückdeckungsansprüche aus den Versicherungen werden mit dem Aktivwert bilanziert. Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert vermindert um Wertberichtigungen angesetzt. Die Wertberichtigungen erfolgten nach den Bilanzierungs- und Kontierungsgrundsätzen für IHKs gestaffelt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie für sonstige versicherungsmathematisch bewertete Personalverpflichtungen werden unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) ermittelt. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends werden dabei mit jährlich 3,0 % (Vorjahr 3,0 %), Rentenanpassungen in Abhängigkeit vom Zusagedatum mit jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) berücksichtigt. Es wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Unverändert wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen. Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2025 beträgt 2,06 % p. a. (Vorjahr: 1,90 % p. a.). Zum 31. Dezember 2025 waren Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 25.561 bilanziert (Vorjahr: T€ 26.666). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt T€ - 519.

Die Bewertung der Beihilferückstellungen erfolgte in Anlehnung an das beschriebene Verfahren bei den Pensionsverpflichtungen. Hierbei wurde von einem Beihilfetrend von 2,25 % (Vorjahr 2,25 %) ausgegangen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Unsere Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen ergibt, dass nach unserer Überzeugung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und im Sinne der Regelungen des Finanzstatutes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

unverbindliches Absichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gedruckte
Prüfungsbericht in Papierform

6. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Das nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025		2024		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
IHK-Beiträge	14.317	73,2	17.328	73,6	-3.011	-17,4
Gebühren	3.035	15,5	3.163	13,4	-128	-4,0
Entgelte	1.136	5,8	1.171	5,0	-35	-3,0
Gesamtleistung	18.488	94,5	21.662	92,0	-3.174	-14,7
übrige betriebliche Erträge	1.066	5,5	1.893	8,0	-827	-43,7
Betriebserträge	19.554	100,0	23.555	100,0	-4.001	-17,0
Materialaufwand	3.849	19,7	3.959	16,8	-110	-2,8
Personalaufwand	10.132	51,8	10.880	46,2	-748	-6,9
Abschreibungen	1.018	5,2	272	1,2	746	>100,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.405	27,6	5.187	22,0	218	4,2
Betriebsaufwendungen	20.404	104,3	20.298	86,2	106	0,5
Betriebsergebnis	-850	-4,3	3.257	13,8	-4.107	>-100,0
Finanzergebnis	2.423	12,4	688	2,9	1.735	>100,0
sonstige Steuern	20	0,1	12	0,1	8	66,7
Jahresergebnis	1.553	8,0	3.933	16,6	-2.380	-60,5

Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der Ertragslage im Einzelnen erläutert.

Die Betriebserträge sind um TEuro 4.001 bzw. 17,0 % auf TEuro 19.554 zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Beitragserträge zurückzuführen. In diesem Zusammenhang haben sich die im Vorjahr noch wirksamen Nachholeffekte aus der Corona-Pandemie im Berichtsjahr deutlich abgeschwächt, sodass sich das Beitragsaufkommen wieder auf einem langfristig durchschnittlichen Niveau bewegt.

Die Gebühreneinnahmen sind leicht rückläufig, was insbesondere auf geringere Erträge in den Prüfungsbereichen Aus- und Weiterbildung zurückzuführen ist.

Auch die Erträge aus Entgelten sind leicht zurückgegangen; hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Weiterbildungsangeboten der IHK.

Die übrigen betrieblichen Erträge haben sich deutlich reduziert. Ursächlich hierfür sind vor allem geringere Erträge aus der Personalgestellung an die Tochter-GmbH infolge der sukzessiven Reintegration der Projektgeschäfte in die IHK, der Wegfall von Sondereffekten aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen sowie niedrigere Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Der leichte Rückgang des Materialaufwandes resultiert nicht aus geringeren Aktivitäten der IHK, sondern aus der Reintegration von Dienstleistungen der Tochter-GmbH in die IHK und dadurch geringeren von der IHK an die Tochtergesellschaft zu zahlenden Dienstleistungsentgelte.

Die Personalaufwendungen bleiben weiterhin über der Marke von 10 Mio. Euro, sind allerdings gegenüber 2024 gesunken. Die Gehälter erhöhten sich um 5,3 % aufgrund der in 2024 ungewöhnlich hohen Vakanzquote, die in 2025 verringert werden konnte. Dagegen sanken die Vorsorgeaufwendungen, da der Effekt aus der Erhöhung der Parameter um je 0,5-Prozentpunkte in 2024 bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wegfiel.

Demgegenüber haben sich die Abschreibungen deutlich erhöht, insbesondere aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von TEuro 733 im Zusammenhang mit dem Gebäude „Grapengießerstraße 51“ im Zuge des Bauprojektes „Am Sande“.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gestiegen, unter anderem bedingt durch höhere Kosten im Bereich IT und Digitalisierung.

Insgesamt sind die Betriebsaufwendungen leicht um TEuro 106 (+0,5 %) auf TEuro 20.404 angestiegen. Vor dem Hintergrund der gesunkenen Betriebserträge ergibt sich ein Betriebsergebnis von TEuro -850 nach TEuro 3.257 im Vorjahr.

Das Finanzergebnis hat sich hingegen deutlich verbessert und beträgt TEuro 2.423 (Vorjahr: TEuro 688). Dies ist maßgeblich auf Erträge aus dem Verkauf von Anteilen des Spezialfonds im Jahr 2025 zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis von TEuro 1.553, das damit um TEuro 2.380 bzw. 60,5 % unter dem Vorjahreswert liegt. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Vollversammlung soll in der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2027 in der Dezember-2026-Sitzung über die Verwendung entscheiden.

6.2 Vermögenslage

Für die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens- und Kapitalstruktur wurde die Bilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Posten zusammengefasst. Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Vermögensstruktur						
lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen						
immaterielle Vermögensgegenstände	332	0,5	356	0,6	-24	-6,7
Sachanlagen	13.240	21,4	9.123	16,3	4.117	45,1
Finanzanlagen	25.872	41,8	39.168	70,0	-13.296	-33,9
	39.444	63,7	48.647	86,9	-9.203	-18,9
kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen	3.541	5,8	4.394	7,9	-853	-19,4
Forderungen Verbundunternehmen	1	0,0	5	0,0	-4	-80,0
sonstige Vermögensgegenstände	324	0,5	25	0,0	299	>100,0
liquide Mittel	17.871	28,9	2.305	4,1	15.566	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	672	1,1	605	1,1	67	11,1
	22.409	36,3	7.334	13,1	15.075	>100,0
Gesamtvermögen	61.853	100,0	55.981	100,0	5.872	10,5
Kapitalstruktur						
lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel						
Eigenkapital	21.180	34,2	19.627	35,1	1.553	7,9
Pensionsrückstellungen	25.561	41,3	26.266	46,9	-705	-2,7
Beihilferückstellung	1.149	1,9	1.290	2,3	-141	-10,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.848	14,3	4.540	8,1	4.308	94,9
lang- und mittelfristiges Fremdkapital	35.558	57,5	32.096	57,3	3.462	10,8
kurzfristige Finanzierungsmittel						
übrige Rückstellungen	369	0,6	440	0,8	-71	-16,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	717	1,2	460	0,8	257	55,9
Lieferantenverbindlichkeiten	2.328	3,8	2.403	4,3	-75	-3,1
Verbindlichkeiten Verbundunternehmen	1	0,0	0	0,0	1	>100,0
sonstige Verbindlichkeiten	965	1,5	606	1,0	359	59,2
Rechnungsabgrenzungsposten	735	1,2	349	0,6	386	>100,0
	5.115	8,3	4.258	7,5	857	20,1
Gesamtkapital	61.853	100,0	55.981	100,0	5.872	10,5

Die Bilanzsumme erhöhte sich per Saldo um TEuro 5.872 auf TEuro 61.853.

Das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen verringerte sich um TEuro 9.203 auf TEuro 39.444. Die Anlagenintensität sank deutlich von 86,9 % auf 63,7 %. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Rückgang der Finanzanlagen (TEuro -13.296) infolge der Veräußerung von Fondsanteilen, der den investitionsbedingten Anstieg der Sachanlagen (TEuro +4.117) überkompensiert.

Das kurzfristig gebundene Vermögen nahm korrespondierend zu. Die Liquiditätsquote erhöhte sich deutlich von 4,1 % auf 28,9 %. Dies ist im Wesentlichen auf die kurzfristige Anlage von Mitteln aus der Veräußerung von Finanzanlagen zurückzuführen. Demgegenüber gingen die Forderungen infolge nachlassender Nachholeffekte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurück.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital auf TEuro 21.180, während die Eigenkapitalquote leicht von 35,1 % auf 34,2 % zurückging. Die lang- und mittelfristigen Finanzierungsmittel nahmen deutlich zu (TEuro +3.462), insbesondere infolge der Inanspruchnahme weiterer Kredit-Tranchen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt "Gebäude Lüneburg". Demgegenüber gingen die Pensions- und Beihilferückstellungen zurück, nachdem im Vorjahr aufgrund angepasster versicherungsmathematischer Parameter ein erhöhter Zuführungsbedarf bestanden hatte.

Die kurzfristigen Finanzierungsmittel erhöhten sich ebenfalls auf TEuro 5.115; ihr Anteil an der Bilanzsumme stieg von 7,5 % auf 8,3 %. Ursächlich sind insbesondere höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Letztere resultieren insbesondere aus bereits fakturierten Prüfungsanmeldungen für das Jahr 2026.

Insgesamt ist die Vermögenslage der IHK durch eine deutliche Umschichtung von langfristig gebundenem Vermögen hin zu kurzfristig verfügbaren Mitteln geprägt. Trotz der leicht rückläufigen Eigenkapitalquote bleibt die Kapitalstruktur weiterhin solide.

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

7.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Finanzstatutes und der Geschäftsordnung für den Präsidenten und die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung von Bedeutung sind.

7.2 Feststellungen zur zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel geprüft.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass die der IHK zur Verfügung stehenden Mittel nicht nach den Grundsätzen zweckmäßiger, auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bedachter Finanzwirtschaft verwendet wurden. Die für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes zu beachtenden Vorschriften sind eingehalten worden.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Die Verwendung des im Abschnitt 3 dieses Berichtes wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses, des Anhangs und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Lüneburg, 4. Mai 2026

DIERKES Lüneburg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ohlwein
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Beträge in Euro

Bilanz

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen	39.443.590	48.647.055	A. Eigenkapital	21.179.791	19.627.144
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	331.903	355.456	I. Sonstiges Eigenkapital	15.694.281	15.694.281
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	331.903	355.456	II. Ergebnisvortrag	5.485.510	3.932.863
II. Sachanlagen	13.239.869	9.123.283	B. Rückstellungen	27.079.673	27.995.632
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.291.661	2.031.650	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.561.480	26.265.781
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	385.179	392.704	2. Sonstige Rückstellungen	1.518.193	1.729.851
3. Anlagen im Bau	11.563.029	6.698.929	C. Verbindlichkeiten	12.858.765	8.009.183
III. Finanzanlagen	25.871.818	39.168.316	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.565.000	5.000.000
1. Anteile an verbundene Unternehmen	125.000	125.000	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.327.636	2.402.600
2. Beteiligungen	172.036	177.826	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.035	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	24.641.010	37.905.085	3. Sonstige Verbindlichkeiten	965.094	606.584
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	506.024	524.840	D. Rechnungsabgrenzungsposten	735.094	348.660
5. Forderung aus Weiterbelastungen aus Pensionsverpfl.	427.748	435.565			
B. Umlaufvermögen	21.737.468	6.728.532			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.866.783	4.423.367			
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	3.541.730	4.394.343			
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	719	4.546			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	324.334	24.478			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.870.685	2.305.165			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	672.265	605.033			
	61.853.323	55.980.620		61.853.323	55.980.620

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2025	Ist 2024
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	14.316.983	17.328.223
2.	Erträge aus Gebühren	3.034.779	3.162.988
3.	Erträge aus Entgelten	1.136.043	1.170.892
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.065.904	1.892.801
	Betriebserträge	19.553.709	23.554.903
5.	Materialaufwand	3.849.468	3.958.670
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	467.122	510.919
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	3.382.347	3.447.751
6.	Personalaufwand	10.132.376	10.879.672
	a) Gehälter	7.558.050	7.174.937
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	2.574.326	3.704.735
7.	Abschreibungen	1.017.507	272.034
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.404.564	5.187.375
	Betriebsaufwand	20.403.915	20.297.751
	Betriebsergebnis	-850.206	3.257.152
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.435	1.444
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.256.973	849.980
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	962.369	450.108
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	7.917	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	790.117	613.332
	Finanzergebnis	2.422.743	688.200
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.572.537	3.945.352
14.	Sonstige Steuern	19.890	12.489
15.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.552.647	3.932.863
16.	Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	3.932.863	0
	Bilanzgewinn	5.485.510	3.932.863

Kapitalflussrechnung 2025

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2025	Ist 2024
1.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor außerord. Post	1.552.648	3.932.863
2.	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.025.324	272.034
3.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, +/- Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) Bildung Aktive RAP (-)	-596.756	-32.866
4.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.735.326	1.560
5.	Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten +/- und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	556.583	-2.373.947
6.	Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen +/- Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-47.662	192.328
7.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	754.810	1.991.972
8.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.712.434	-2.664.720
9.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-66.383	-58.541
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	15.053.964	33.900
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-29.438	-889.991
12.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	10.245.709	-3.579.352
13.	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.790.000	4.000.000
14.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-225.000	-282.374
15.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.565.000	3.717.626
16.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	15.565.520	2.130.246
17.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.305.165	174.919
18.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	17.870.685	2.305.165

ANHANG 2025

unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

VORBEMERKUNG

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (in Folge: „IHKLW“) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses nach kaufmännischen Grundsätzen (in Anlehnung an §§ 238 bis 256a HGB) bildet das Finanzstatut vom 03.12.2020 (insbesondere § 15) der IHKLW.

Wertangaben erfolgen grundsätzlich in Euro. Um eine bessere Lesbarkeit zu erzeugen, werden große Eurobeträge auf 1.000 gerundet dargestellt.

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum 31.12.2025 waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Darüber hinaus sind das Finanzstatut der IHKLW vom 08.09.2005 (zuletzt geändert am 03.12.2020) und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts einschlägig.

- Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das bewegliche Sachanlagevermögen werden zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.
- Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Dabei werden die steuerlich anerkannten AfA-Tabellen angewandt. Sie entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen fünf Jahre, bei anderen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.
- Die Gebäude wurden aufgrund von Gutachten öffentlich bestellter Sachverständiger mit dem Verkehrswert angesetzt und wurden bis 2022 linear über die in den Gutachten festgesetzten Restnutzungsdauern von 50, 55 bzw. 60 Jahren abgeschrieben. Aufgrund der aktuellen Nichtnutzung der Gebäude Am Sande in Lüneburg wegen erfolgter Rückbauarbeiten und des Weiterbaus wird die Abschreibung ausgesetzt. Dies betrifft nicht das Seminargebäude in der Ritterstraße in Lüneburg. Hier läuft die Abschreibung weiter. Die Grundstücke werden in den Gutachten mit Vergleichswerten in Ansatz gebracht. Das Gebäude Grapengießelstraße 51 wurde in 2025 aufgrund des Rückbaus komplett abgeschrieben.
- Die Anlagen im Bau umfassen alle Aufwendungen einschließlich des umgebuchten Restbuchwertes für das Gebäude Am Sande im Zusammenhang mit dem Weiterbau des Hauptgebäudes der IHK Am Sande in Lüneburg, soweit diese nach dem Ingangsetzungsbeschluss der Vollversammlung vom 3. Februar 2022 entstanden sind.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) mit Anschaffungskosten bis zu 150 Euro werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. GWGs von 150 bis 1.000 Euro und Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2017 werden bilanziell als Sammelposten behandelt und über fünf Jahre abgeschrieben. Seit dem Wirtschaftsjahr 2017 angeschaffte GWGs werden sofort abgeschrieben. In der Anlagenbuchhaltung werden sämtliche GWGs zur Dokumentation der Standortinformationen als separate Wirtschaftsgüter abgebildet. Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro werden gemäß ihrer planmäßigen Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Bei den Finanzanlagen werden alle Wertpapiere mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt bzw. gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Beim Spezialfonds Deka IHKLW betrug die Differenz zum Buchwert der Wertpapiere zum Bilanzstichtag 4.067.631,48 Euro (Bilanzkurs: 100,73 Euro; Kurs zum Stichtag: 117,36 Euro bei 244.596 Stück).
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.
- Die Rückdeckungsansprüche aus Versicherungen werden mit dem Aktivwert bilanziert. Forderungen aus Weiterbelastungen aus Pensionsverpflichtungen basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

- Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und sonstigen Entgelten sind zum Nominalwert angesetzt, werden in der Bilanz aber mit den wertberichtigten Werten ausgewiesen. Für die Forderungen aus Beiträgen werden gestaffelte pauschalierte Einzelwertberichtigungen, differenziert nach Bescheidjahren und HR-/KGT-Betrieben, angesetzt. Sie betragen im Einzelnen bei HR-Betrieben für Forderungen aus dem laufenden Jahr null Prozent, für Forderungen aus dem Vorjahr 70 Prozent und für alle aus übrigen Jahren 100 Prozent. Bei KGT-Betrieben werden Forderungen aus dem laufenden Jahr mit zehn Prozent pauschal wertberichtigt, Forderungen aus dem vorherigen Geschäftsjahr mit 90 Prozent und Forderungen, die in den übrigen Jahren entstanden sind, mit 100 Prozent. Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Summe mit einem Prozent pauschal wertberechtigt.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.
- Sämtliche Forderungen des Umlaufvermögens haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.
- Flüssige Mittel (Bankguthaben) sind zum Nominalwert ausgewiesen.
- Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
- Das Sonstige Eigenkapital ergibt sich gemäß § 15 Abs. 5 u. 6 Finanzstatut (FS) als Unterschiedsbetrag aus dem Vermögen abzüglich der Summe aus Ergebnis, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Sonstige Eigenkapital ist bestimmt durch das zum Stichtag geplant vorgehaltene Volumen der finanziellen Vorsorge und den zum Stichtag erforderlichen Bedarf zur Finanzierung des Anlagevermögens.
- Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresergebnis 2024 und dem Jahresergebnis 2025 zusammen. Das Jahresergebnis 2024 beträgt 3.932.862 Euro. Die Vollversammlung der IHKLW hat am 04. Dezember 2025 entschieden, diesen Betrag auf neue Rechnung des Jahres 2026 vorzutragen. Das Jahresergebnis 2025 beträgt 1.552.648 Euro. Über die Verwendung wird die Vollversammlung der IHKLW in ihrer Sitzung zum Wirtschaftsplan 2027 am 3. Dezember 2026 entscheiden.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren i.H.v. 2,06 Prozent (Vj. 1,90 Prozent) gemäß der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (RückAbzinsV) vom 18.11.2009 (zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11.03.2016; BGBl. I S. 396) verwendet.
- Im Rahmen der Bewertung werden zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends mit jährlich 3,0 Prozent berücksichtigt. Ab Rentenbeginn ist eine jährliche Rentenerhöhung von 2,5 Prozent sowie eine Steigerung der anrechenbaren Bezüge bis zum rechnungsmäßigen Pensionsalter um jährlich 2,5 Prozent eingerechnet worden. Des Weiteren ist von einer Dynamik der Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung von jährlich 2,5 Prozent ausgegangen worden. Die so erreichten anrechenbaren Bezüge bei Rentenbeginn bzw. die dann erreichbare Altersrente sind in den versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesen.

- In Anlehnung an die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte die Berechnung der Beihilferückstellungen ebenfalls nach der PUC-Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G. Der Beihilfetrend betrug 2,25 Prozent. Pro Berechtigtem wurde die durchschnittliche Beihilfezahlung der letzten fünf Jahre in Ansatz gebracht.
- Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

2.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagenspiegel 2025

Beträge in €

Posten der Bilanz:	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangs- bestand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2025	Anfangs- stand 01.01.2025	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Endstand 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.211.556	66.748	73.646	1.204.658	856.100	90.301	73.646	872.755	331.903	355.456
1. Konzessionen gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.)	1.211.556	66.748	73.646	1.204.658	856.100	90.301	73.646	872.755	331.903	355.456
II. Sachanlagen	12.507.544	5.044.312	98.493	17.453.364	3.384.261	927.206	97.973	4.213.495	13.239.869	9.123.283
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A. II. 1.)	2.159.500	0	0	2.159.500	127.850	739.989	0	867.839	1.291.661	2.031.650
2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (A. II. 2.)	2.619.612	180.212	98.493	2.701.331	2.226.908	187.217	97.973	2.316.152	385.179	392.704
3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau (A. II. 3.)	7.728.432	4.864.100	0	12.592.532	1.029.503	0	0	1.029.503	11.563.029	6.698.929
III. Finanzanlagen	39.168.316	29.438	13.325.935	25.871.818	0	0	0	0	25.871.818	39.168.316
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.000	0	0	125.000	0	0	0	0	125.000	125.000
2. Beteiligungen	177.826	1.411	7.200	172.037	0	0	0	0	172.037	177.826
3. Wertpapiere des Anlagevermögens (A. III. 2.)	37.905.085	75	13.264.150	24.641.010	0	0	0	0	24.641.010	37.905.085
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A. III. 3.)	524.840	27.951	46.768	506.024	0	0	0	0	506.024	524.840
5. Forderung aus Weiterbelastung aus Pensionsverpflichtungen (A. III. 4.)	435.565	0	7.817	427.748	0	0	0	0	427.748	435.565
Anlagevermögen insgesamt	52.887.416	5.140.498	13.498.074	44.529.840	4.240.362	1.017.507	171.619	5.086.249	39.443.591	48.647.055

Finanzanlagen

Die IHKLW ist alleinige Gesellschafterin der IHKLW Service & Projekte GmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk durch Beratungs- und Dienstleistungsangebote, sofern diese nicht einer besonderen Erlaubnis bedürfen (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Das eingebrachte Kernkapital beträgt 25.000 Euro zuzüglich einer Kapitalrücklage in Höhe von 100.000 Euro. Das Eigenkapital dieses Unternehmens beträgt zum 31.12.2025 195.463 Euro und das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 70.463 Euro. Ein Konzernabschluss ist aufgrund der Inanspruchnahme der größenabhängigen Befreiung nach § 293 HGB nicht aufzustellen.

Die Beteiligungen setzen sich aus sieben Einzelbeteiligungen zusammen, deren Anteil sich zwischen 600 Euro und 65.000 Euro bewegt (siehe Übersicht). Alle Beteiligungen haben keine Gewinnerzielungsabsicht. Ein Zuschuss zur Gründung der IHK FOSA (Foreign Skills Approval) in Höhe von 27.000 Euro kann mittelfristig Beteiligungscharakter bekommen, wenn sich die Finanzsituation der Gesellschaft soweit stabilisiert hat, dass die Mitgliederversammlung darüber befindet, die als Anschubfinanzierung erhobenen Beiträge als Eigenkapital auszuweisen.

Beteiligungsübersicht	in Euro	in %
1. Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH	31.600	1,05
2. Wachstumsinitiative Süderelbe AG	60.000	3,43
3. Niedersächsische Ges. zur Endablagerung von Sonderabfall	600	0,05
4. Hochschule 21	3.500	1,30
5. IHK-Ges. für Informationsverarbeitung (Gfi)	9.780	0,98
6. AfdR Allianz für die Region GmbH	1.961	2,29
7. IHK Digital GmbH	64.596	
davon Anteil am gez. Kapital	1.148	1,15
	172.037	

Die weiteren Finanzanlagen in Höhe von 25.574.782 Euro dienen der Finanzierung der Rückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen sowie der anteiligen Eigenfinanzierung des Gebäudeprojekts der IHK. Die Buchwerte zum Bilanzstichtag betragen:

Wertpapiere (insbesondere Spezialfonds „Deka IHKLW“)	24.641.010 Euro
Rückdeckungsansprüche (Versicherungen)	506.024 Euro
Forderungen aus Weiterbelastungen von Pensionsverpflichtungen	427.748 Euro

Das Vermögen der IHKLW zum 31. Dezember 2025 setzt sich zusammen aus den Immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen, den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (einschließlich Ausleihungen an diese) und Sonstige Ausleihungen sowie dem Finanz- und Geldvermögen. Dieses setzt sich im Wesentlichen zusammen aus liquidierbaren Finanzanlagen und anderen Vermögensgegenständen sowie liquiden Mitteln. Die Darstellung "Finanz- und Geldvermögen" dient ausschließlich dem Nachweis der Zweckbindung der aufgeführten Bilanzposten.

Komprimierte Vermögensdarstellung		€
--	--	----------

A I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	331.903
II.	Sachanlagevermögen	13.239.869
III. 1.-2.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen	297.036
5.	Sonstige Ausleihungen	0
		13.868.808
	Finanz- und Geldvermögen	47.984.515
		61.853.323

Finanz- und Geldvermögen		Vermögen	Zweck
		€	€

Zusammensetzung

A III. 3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	24.641.010
4.-5.	Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	933.772
	davon: Sonstige Ausleihungen	0
B I.	Vorräte	0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.866.783
III.	Wertpapiere	0
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.870.685
C	Rechnungsabgrenzungsposten	672.265
		47.984.515

Verwendungszweck

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	26.710.134
Projekt Gebäude Lüneburg	10.673.805
Zwischensumme - geplante Vorsorge	37.383.939
Steuerrückstellungen, Sonstige Rückstellungen	369.539
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.010.433
passive Rechnungsabgrenzungsposten	735.094
Ergebnis (noch nicht festgestellt bzw. verwendet)	5.485.510
	47.984.515

2.2 UMLAUFVERMÖGEN

Der Forderungsbestand aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung

In Euro

Wertberichtigung	Netto	Brutto	
Beiträge	2.843.854	396.749	2.447.105
- davon Handelsregisterunternehmen	874.161	222.105	652.056
- davon Kleingewerbetreibende	398.655	174.644	224.011
- davon Wertaufhellung	1.571.038	0	1.571.038
Gebühren und sonstige Entgelte	1.103.563	8.938	1.094.625
	3.947.417	405.687	3.541.730

Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

In diesem Posten sind Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen IHKLW Service & Projekte aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 209.800 Euro enthalten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 719 Euro resultieren aus diversen Zahlungen, die die IHKLW für die IHKLW Service & Projekte aufgewendet hat.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 324.300 Euro betreffen Forderungen aus geleisteten Kautionen (800 Euro), debitorische Kreditoren (13.900 Euro), Vorsteuer (5.100) und Zinsabgrenzungen (304.500 Euro).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Das bilanzierte Guthaben bei Kreditinstituten beträgt 17.870.685 Euro.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beziehen sich auf Aufwendungen für Altersversorgung (37.000 Euro), einer Vorauszahlung für einen Förderbeitrag (10.000 Euro), im Voraus gezahlte Schulungskosten eines Mitarbeiters (1.300 Euro), Wartungsvertrag (600 Euro), einer Vorauszahlung für eine Veranstaltung (1.700 Euro), Abrechnung für eine Datenbank zur politischen Beobachtung (5.400 Euro), Lizenz für eine Veranstaltungsplattform (38.600 Euro) sowie Zahlungen für Softwaresupport-Verträge (562.300 Euro).

2.3 EIGENKAPITAL

Vorbemerkung

Auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus März 2020 stellt die IHKLW die Vermögenszwecke beim Vermögen auf der Aktivseite dar und nicht beim Eigenkapital auf der Passivseite. In Konsequenz dieser Entscheidung wird seit dem Jahresabschluss 2021 das Eigenkapital nur noch mit zwei Positionen dargestellt: (1) „Sonstiges Eigenkapital“ und (2) „Bilanzgewinn / -verlust“.

Das Eigenkapital dient gemeinsam mit dem Fremdkapital der Finanzierung der vorhandenen Vermögenswerte. Der Zweck der zum Stichtag vorhandenen Vermögenswerte ergibt sich aus der Darstellung „Finanz- und Geldvermögen“.

Sonstiges Eigenkapital

Das Sonstige Eigenkapital beträgt 15.694.300 Euro.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 5.485.500 Euro.

2.4 RÜCKSTELLUNGEN

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden nach der PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) mit einem Diskontierungszins von 2,06 Prozent berechnet. Zum 31.12.2025 ergibt sich laut eines versicherungsmathematischen Gutachtens ein Rückstellungsbedarf für Pensionszahlungen in Höhe von 25.230.323 Euro (Vorjahr: 25.835.431) bei einem zu buchenden Zinsaufwand von 478.300 Euro. Hinzu kommt der Ertrag aus der Zinsreduktion (= Barwerterhöhung) in Höhe von 537.800 Euro. In 2025 wurden Renten in Höhe von 1.268.600 Euro aus den Rückstellungen gezahlt, weshalb eine Zuführung von 891.800 Euro im Personalaufwand abzubilden ist.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zu Grunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB (Zinssatzmittel aus zehn gegenüber sieben Jahren) beträgt - 518.900 Euro.

Für zwei Mitarbeiter*innen anderer Industrie- und Handelskammern, für die ebenfalls anteilige Pensionsverpflichtungen bestehen, liegen Gutachten der jeweiligen IHKs vor (233.800 Euro). Bei einem Mitarbeiter erfolgt die Lastenverteilung auf die IHKs auf Basis der gemeldeten Gewerbeerträge.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen (1.518.200 Euro) enthalten Vorsorgen für Risiken und Verpflichtungen aus:

- Beihilfen (1.148.700 Euro),
- rückständige Urlaubs- und Gleitzeittage (176.400 Euro),
- ausstehende Rechnungen (28.400 Euro),
- Aufbewahrungspflichten (70.300 Euro)
- übrige Personalrückstellungen (27.000 Euro) und
- interne und externe Jahresabschlusskosten (65.000 Euro).

2.5 VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zusammen aus Tranchen zweier Baukredite. Von einer Kreditlinie der Sparkasse Lüneburg über 16 Mio. Euro wurden per Bilanzstichtag 5,8 Mio. Euro abgefordert. Daneben gibt es eine KfW-70-Kreditlinie von 4 Mio. Euro, von welcher 3,99 Mio. Euro abgerufen wurden. Für den Sparkassen-Kredit hat die Tilgungsleistung am 30.09.2025 begonnen, 225.000 € wurden bereits getilgt. Die Tilgungsleistungen für den KfW-Kredit erfolgen ab 30.09.2026.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich hauptsächlich zusammen aus originären Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.183.500 Euro) und Verbindlichkeiten aus Beitragserstattungen (1.144.100 Euro). In diesem Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem verbundenen Unternehmen IHKLW Service & Projekte aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 418.400 Euro enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten: Lohnsteuer (296.200 Euro), kreditorische Debitoren (638.900), Verbindlichkeiten aus der Begabtenförderung (9.000 Euro) und Verbindlichkeiten aus Carnet Zahlungen in Höhe von (11.200) Euro.

Mithin stellt sich der Verbindlichkeitspiegel wie folgt dar:

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2025		Restlaufzeit		
		Gesamtbetrag	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	9.565.000	716.668	8.848.332	4.914.988
Vorjahr (31.12.2024)	5.000.000	460.296	4.539.704	1.975.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.327.636	2.327.636	0	0
Vorjahr (31.12.2024)	2.402.601	2.402.601	0	0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	1.035	1.035	0	0
Vorjahr (31.12.2024)	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	965.094	965.094	0	0
Vorjahr (31.12.2024)	606.584	606.584	0	0
Gesamt	12.858.765	4.010.433	8.848.332	4.914.988
Vorjahr (31.12.2024)	8.009.185	3.469.481	4.539.704	1.975.000

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 9.565.000 Euro. Sie entfallen ausschließlich auf den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“.

Die Besicherung erfolgt durch Grundschulden auf dem betrieblichen Grundbesitz.

Der 16-Mio-Euro-Kredit bei der Sparkasse ist mit einem Swap-Zinsgeschäft gekoppelt: Die IHKLW zahlt der Sparkasse einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-Euribor auf das Kreditgrundgeschäft. Parallel wird dieser variable Zinssatz gegen einen festen Zinssatz in Höhe von 1,85% mit der LBBW getauscht. Liegt der Euribor höher als der feste Zinssatz, ergibt sich ein hochgerechneter Vermögenswert, eine Art stille Reserve aus diesem Swapgeschäft. Per Mitteilung der LBBW zum 30.06.2025 betrug dieser Wert 1.370.000 Euro.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zum einen abgegrenzte Weiterbildungsentgelte, die entsprechend der Inanspruchnahme anteilig aufgelöst werden. Zum anderen wurden Berufsbildungsgebühren abgegrenzt, die in 2025 für Prüfungsleistungen fakturiert wurden, die erst in 2026 stattfinden.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2025

3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse werden in folgenden Teilbereichen erzielt.

UMSATZERLÖSE	31.12.2025	31.12.2024
(In Euro)		
Erträge aus Beiträgen	14.317.000	17.328.200
Erträge aus Gebühren	3.034.800	3.163.000
Erträge aus Entgelten	1.136.000	1.170.900
Gesamt	18.487.800	21.662.100

3.2 ZINSERTRÄGE UND ZINSAUFWENDUNGEN

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinsen aus der Abzinsung in Höhe von 574.400 Euro (Vj. 319.300 Euro) enthalten. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 510.900 Euro (Vj. 478.500 Euro).

3.3 PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 313.100 Euro ausgewiesen. Weiter sind sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 14.700 Euro enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 14.700 Euro.

3.4 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 733.200 Euro auf das Gebäude „Grapengießerstraße 51“, das im Zuge des Bauprojekts Am Sande zurückgebaut wurde.

3.5 AUßERGEWÖHNLICHE ERTRÄGE

In den Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind außergewöhnliche Erträge aus dem Verkauf von Anteilen des Spezialfonds Deko IHKW in Höhe von 1.735.900 Euro enthalten.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von 1.064.100 Euro. Weitere Verpflichtungen entstanden aus Aufwendungen für regelmäßige Fremdleistungen in Höhe von 230.600 Euro.

4.2 PRÜFUNGS- UND BERATUNGSKOSTEN

Die für das Geschäftsjahr 2025 berechneten Kosten des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der IHK betragen für Abschlussprüferleistungen 27.370 Euro.

4.3 MITARBEITER

Im Jahr 2025 betrug die Mitarbeiterzahl (Köpfe) im Durchschnitt der Quartalswerte:

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	31.12.2025	31.12.2024
(ohne Hauptgeschäftsführer)		
Geschäftsstellen- und Bereichsleitung	6,00	4,50
Berater und Referenten	56,00	55,00
Sachbearbeiter und technisches Personal	66,21	66,46
Projektmitarbeiter	3,79	2,54
	132,00	128,50
Auszubildende	10,25	7,00
Gesamt	142,25	135,50

4.4 BEZÜGE VON ORGANMITGLIEDERN

Die Summe der Gehälter der Geschäftsführung (bestehend aus dem Hauptgeschäftsführer sowie den Bereichsleitern) beträgt 892.600 Euro. Die Altersversorgung des Hauptgeschäftsführers wird per Entgeltumwandlung und damit nicht zusätzlich durch die IHK finanziert. Das Präsidium hat beschlossen, auch die Summe der drei höchsten Jahresgehälter darzustellen; diese beträgt 521.800 Euro.

Die Gesamtbezüge der aktiven und früheren Mitglieder der Geschäftsführung i.S.d. § 285 Nr. 9a und 9b HGB werden unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht genannt.

Die Ämter des IHK-Präsidenten sowie der IHK-Vizepräsident*innen werden ehrenamtlich wahrgenommen.

4.5 MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS UND DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK gerichtlich und außergerichtlich. Der Hauptgeschäftsführer leitet die laufenden Geschäfte der IHK gemäß § 12 der Satzung. Er hat dabei die Richtlinien und Beschlüsse der Organe zu beachten.

Das Präsidium der Wahlperiode 2024 – 2028 konstituierte sich am 25. Januar 2024 und setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: **Andreas Kirschenmann** | geschäftsführender Gesellschafter, Gastroback GmbH, Hollenstedt

Vizepräsident*innen: **Dominic Frentzel** | Inhaber, Allianz Generalvertretung D. Frentzel, Celle
Aline Henke | Geschäftsführerin, Hankensbütteler Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG, Hankensbüttel
Dr. Nina Lorea Kley | Geschäftsführerin, Feldbinder Spezialfahrzeugwerke GmbH, Winsen (Luhe)
Dr. Rüdiger Kühl | Geschäftsführer, DE-VAU-GE Gesundkostwerk Deutschland GmbH, Lüneburg
Armin Maus | Geschäftsführer, Autostadt GmbH | besonders bestellter Bevollmächtigter für die Volkswagen AG, Wolfsburg
Andreas Otto | Vorstandsmitglied, Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG, Gifhorn
Christoph Räddecke | geschäftsführender Gesellschafter, C. Hasse & Sohn Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG, Uelzen
Ruth Staudenmayer | Geschäftsführerin, Geflügelhof Schönecke GmbH, Neu Wulmstorf
Anke Tielker | Inhaberin, Anke Tielker Unternehmensberatung, Walsrode OT Sieverdingen
Dr. Jan-Henning Weilep | Geschäftsführer, Dr. Weilep GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle (ab 6. März 2025)

Hauptgeschäftsführer: **Michael Zeinert** | Lüneburg

4.6 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Umstände und Ereignisse, die der Fortführung der Gesellschaft oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage entgegenstehen oder die Aussagefähigkeit des Abschlusses beeinflussen, haben nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

Lüneburg, den 4. Mai 2026

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Plan-Ist-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2025	Plan 2025	Abweichung Plan / Ist	Ist 2024
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	14.316.983	14.200.000	116.983	17.328.223
	davon: Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	2.564.447	2.460.000	104.447	6.183.822
	Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	11.752.536	11.740.000	12.536	11.144.401
2.	Erträge aus Gebühren	3.034.779	3.300.000	-265.221	3.162.988
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.478.356	1.660.000	-181.645	1.560.501
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	686.340	768.000	-81.661	736.986
	- Erträge aus sonstigen Gebühren	870.084	872.000	-1.916	865.501
3.	Erträge aus Entgelten	1.136.043	1.100.000	36.043	1.170.892
	davon: - Verkaufserlöse	19.872	0	19.872	2.756
	- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	1.045.716	1.068.000	-22.284	1.133.283
	- Sonstige Entgelte	70.455	32.000	38.455	34.853
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.065.904	1.198.000	-132.096	1.892.801
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen	191.275	160.000	31.275	184.815
	- Erträge aus Erstattungen	367.980	538.000	-170.020	696.646
	davon: - Personalgestellung für Tochtergesellschaft	209.807	420.000	-210.193	548.184
	- Auflösung von Rückstellungen	313.070	405.000	-91.930	475.243
	- Sonstige	193.580	95.000	98.580	536.097
	Betriebserträge	19.553.709	19.798.000	-244.291	23.554.903
5.	Materialaufwand	3.849.468	3.883.000	-33.532	3.958.670
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	467.122	464.000	3.122	510.919
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	3.382.347	3.419.000	-36.653	3.447.751
	davon: - Fremdleistungen:	3.287.606	3.320.000	-32.394	3.324.434
	davon: - Honorare Dozenten	583.958	611.000	-27.042	603.941
	- Prüferentschädigungen	702.402	748.000	-45.599	712.720
	- IHK-Veranstaltungen	1.104.344	851.000	253.344	848.454
	- Wirtschaftsförderprojekte	98.811	165.000	-66.189	105.556
	- Dienstleistungen Tochtergesellschaft	288.010	470.000	-181.990	637.890
	- Sonstige	510.081	475.000	35.081	415.874
	davon: - Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	94.741	99.000	-4.259	123.317
6.	Personalaufwand	10.132.376	9.980.000	152.376	10.879.672
	a) Gehälter	7.558.050	7.982.000	-423.950	7.174.937
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	7.388.290	7.756.000	-367.710	6.961.744
	- Freiwillige soziale Leistungen und Personalarückstellungen	66.656	86.000	-19.344	111.013
	- Ausbildungsvergütungen	103.105	140.000	-36.895	102.179
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	2.574.326	1.998.000	576.326	3.704.735
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen und Berufsgenossenschaft	1.545.943	1.606.000	-60.057	1.395.077
	- Vorsorge	1.028.383	392.000	636.383	2.309.658
7.	Abschreibungen	1.017.507	986.000	31.507	272.034
	a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände, Anlagevermögen u. Sachanlagen	1.017.507	986.000	31.507	272.034
	- Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	90.301	86.000	4.301	86.610
	- Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	739.989	737.000	2.989	6.984
	davon: - Sonderabschreibung auf Gebäude "Grapengießerstraße 51"	733.189	733.189	0	0
	- Abschreibungen auf Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.217	163.000	24.217	178.440

Plan-Ist-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2025	Plan 2025	Abweichung Plan / Ist	Ist 2024
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	14.316.983	14.200.000	116.983	17.328.223
	davon: Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	2.564.447	2.460.000	104.447	6.183.822
	Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	11.752.536	11.740.000	12.536	11.144.401
2.	Erträge aus Gebühren	3.034.779	3.300.000	-265.221	3.162.988
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.478.356	1.660.000	-181.645	1.560.501
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	686.340	768.000	-81.661	736.986
	- Erträge aus sonstigen Gebühren	870.084	872.000	-1.916	865.501
3.	Erträge aus Entgelten	1.136.043	1.100.000	36.043	1.170.892
	davon: - Verkaufserlöse	19.872	0	19.872	2.756
	- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	1.045.716	1.068.000	-22.284	1.133.283
	- Sonstige Entgelte	70.455	32.000	38.455	34.853
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.065.904	1.198.000	-132.096	1.892.801
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen	191.275	160.000	31.275	184.815
	- Erträge aus Erstattungen	367.980	538.000	-170.020	696.646
	davon: - Personalgestellung für Tochtergesellschaft	209.807	420.000	-210.193	548.184
	- Auflösung von Rückstellungen	313.070	405.000	-91.930	475.243
	- Sonstige	193.580	95.000	98.580	536.097
	Betriebserträge	19.553.709	19.798.000	-244.291	23.554.903
5.	Materialaufwand	3.849.468	3.883.000	-33.532	3.958.670
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	467.122	464.000	3.122	510.919
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	3.382.347	3.419.000	-36.653	3.447.751
	davon: - Fremdleistungen:	3.287.606	3.320.000	-32.394	3.324.434
	davon: - Honorare Dozenten	583.958	611.000	-27.042	603.941
	- Prüferentschädigungen	702.402	748.000	-45.599	712.720
	- IHK-Veranstaltungen	1.104.344	851.000	253.344	848.454
	- Wirtschaftsförderprojekte	98.811	165.000	-66.189	105.556
	- Dienstleistungen Tochtergesellschaft	288.010	470.000	-181.990	637.890
	- Sonstige	510.081	475.000	35.081	415.874
	davon: - Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	94.741	99.000	-4.259	123.317
6.	Personalaufwand	10.132.376	9.980.000	152.376	10.879.672
	a) Gehälter	7.558.050	7.982.000	-423.950	7.174.937
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	7.388.290	7.756.000	-367.710	6.961.744
	- Freiwillige soziale Leistungen und Personalarückstellungen	66.656	86.000	-19.344	111.013
	- Ausbildungsvergütungen	103.105	140.000	-36.895	102.179
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	2.574.326	1.998.000	576.326	3.704.735
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen und Berufsgenossenschaft	1.545.943	1.606.000	-60.057	1.395.077
	- Vorsorge	1.028.383	392.000	636.383	2.309.658
7.	Abschreibungen	1.017.507	986.000	31.507	272.034
	a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände, Anlagevermögen u. Sachanlagen	1.017.507	986.000	31.507	272.034
	- Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	90.301	86.000	4.301	86.610
	- Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	739.989	737.000	2.989	6.984
	davon: - Sonderabschreibung auf Gebäude "Grapengießerstraße 51"	733.189	733.189	0	0
	- Abschreibungen auf Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.217	163.000	24.217	178.440

LAGEBERICHT 2025

unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

GRUNDSÄTZLICHES

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (IHKLW) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht durch das niedersächsische Wirtschaftsministerium und hat die in der Satzung normierten Organe

1. Vollversammlung,
2. Präsidium,
3. Präsident und
4. Hauptgeschäftsführer.

Präsident und Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK in allen Angelegenheiten. Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter*innen der IHK. Die Geschäftsführung der IHK besteht aus dem Hauptgeschäftsführer sowie den Bereichs- und Geschäftsstellenleitern.

Die Vollversammlung der IHK Lüneburg-Wolfsburg, die ihre Zuständigkeit in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung hat, bestand zum Bilanzstichtag aus 100 Mitgliedern. Sie tagt gewöhnlich viermal jährlich und aus ihrer Mitte wird das Präsidium mit elf Mitgliedern gewählt, welches die Sitzungen der Vollversammlung vorbereitet und im Rahmen der satzungsmäßigen Kompetenzen Beschlüsse fasst. An den Sitzungen des Präsidiums nehmen neben dem Hauptgeschäftsführer in der Regel auch dessen Stellvertreter sowie der Leiter Zentrale Dienste der IHK Lüneburg-Wolfsburg teil. Des Weiteren berät das Präsidium mittels monatlicher Videokonferenzen (ohne Beschlussfassung) zu Zwischenständen und weiteren Vorgehensweisen. Präsident und Hauptgeschäftsführer kommen gemeinsam mit den stellvertretenden Hauptgeschäftsführern, der Leiterin Strategie & Kommunikation, dem Leiter Zentrale Dienste sowie dem persönlichen Referenten des Hauptgeschäftsführers monatlich zu einem Jour fixe zusammen. Die Geschäftsführung tagt in der Regel zweiwöchentlich. Die Mitglieder der Geschäftsführung informieren ihre Mitarbeiter*innen über die Inhalte und Entscheidungen in (zwei)wöchentlich stattfindenden Runden. Durch diese Informations- und Kommunikationskanäle ist sichergestellt, dass Entscheidungen strukturiert kaskadiert werden und in die Umsetzung gelangen.

Die Produkte und Services der IHKLW lassen sich drei Säulen zuordnen („3B-Modell“), denen auch die Aufbauorganisation der IHKLW folgt:

1. Interessen **B**ündeln Gesamtinteressenvertretung mit Meinungsbildung in Netzwerken sowie Beratung der Politik und der Verwaltung
2. Unternehmen **B**eraten Von der Existenzgründung, über die Finanzierungs-, Außenwirtschafts-, Energie/Umwelt- bis hin zur Nachfolgeberatung
3. Menschen **B**ilden Ausbildungsqualität, Berufsorientierung, Lehrgänge & Seminare, Berufszugänge, Prüfungen

Wo möglich und allokatonspolitisch sinnvoll, werden für die Erledigung hoheitlicher Aufgaben Gebühren und für Serviceangebote Entgelte erhoben. Gemeinsam mit allen Gremien, insbesondere auch den Ausschüssen, werden Strategien erarbeitet sowie konkrete Projekte initiiert und umgesetzt.

STRATEGIE

SCHWERPUNKT POLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG

Im Jahr der vorgezogenen Bundestagswahl 2025 hat unsere IHKLW einen Fokus auf die politische Interessenvertretung gelegt. Mit einer Roadshow zur Bundestagswahl hat unsere IHKLW in allen Wahlkreisen des Bezirks Kandidierende für den Bundestag mit der regionalen Wirtschaft zusammengebracht. In Lüneburg, Winsen, Soltau, Wolfsburg und Wittingen diskutierten Unternehmerinnen und Unternehmer direkt mit der Politik über drängende Themen wie Bürokratieabbau, Fachkräftesicherung und Infrastruktur.

Standortumfrage 2025

Wie zufrieden sind die Unternehmen in unserer Region mit ihren Standortbedingungen? Diese Frage stand im Mittelpunkt der IHKLW-Standortumfrage 2025. Insgesamt 1.627 Betriebe haben teilgenommen und ihrem Standort im Schnitt die Note 3,2 gegeben – solide, aber mit Luft nach oben. Besonders deutlich wird der Wunsch nach weniger Bürokratie, schnelleren Genehmigungsverfahren und mehr Unterstützung bei der Fachkräftesicherung.

Inspin

Die **Integrierte Sicherheitspolitik in Nordostniedersachsen (Inspin)** ist eine Taskforce aus regionalen Vertretern der Bundeswehr, Politik, Polizei und Wirtschaft und entstand auf Initiative unserer IHKLW. Im Mittelpunkt stehen dabei die Vernetzung und Kooperation sicherheitsrelevanter Akteure und die Stärkung der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Dabei geht es auch darum, Kommunikations- sowie Handlungsstrategien für Spannungs- und Verteidigungsfälle auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene zu schaffen.

A 39

Die IHKLW hat ihr Engagement für den Ausbau der A 39 im Jahr 2025 gemeinsam mit regionalen Partnern fortgeführt und dabei die Interessen der regionalen Wirtschaft in Fragen der verkehrlichen Erreichbarkeit und Standortentwicklung vertreten.

SCHWERPUNKT UNTERNEHMEN BERATEN

Künstliche Intelligenz – konkret & anwendbar

Im Bereich Unternehmensberatung gewann das Thema Künstliche Intelligenz 2025 weiter an Bedeutung. Die IHKLW unterstützte Unternehmen mit Beratungs-, Informations- und Weiterbildungsangeboten zu Anwendungsfällen, regulatorischen Fragestellungen sowie Datenschutz- und Urheberrechtsthemen.

Podcast „Moin Wirtschaft“: Klartext für die Region

Mit dem Podcast „Moin Wirtschaft“ wurde 2025 ein Kommunikationsformat neu geschaffen, das wirtschaftspolitische und regionale Strukturthemen aufgreift. Host des Podcast ist stets der Präsident der IHKLW, Andreas Kirschenmann. Seine Gesprächspartner waren Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmen, Politik und Wissenschaft.

Zum Podcast: www.ihk.de/ihklw/moin-wirtschaft

SCHWERPUNKT #KÖNNENLERNEN

Die Bundeskampagne #KönnenLernen, eine Initiative, die von 78 Industrie- und Handelskammern ins Leben gerufen wurde, um das Lebensgefühl der Ausbildung zu fördern, wurde in 2025 fortgesetzt. Sie richtet sich an Schüler*innen, Studienabbrecher*innen und Umsteiger*innen, um das Bewusstsein für die Vorteile einer Ausbildung zu schärfen. Die Kampagne zeigt, dass eine Ausbildung nicht nur eine berufliche Qualifikation bietet, sondern auch persönliche Entwicklung und Stolz auf die eigenen Fähigkeiten fördert.

Der gemeinsame Instagram-Kanal [die.azubis_niedersachsen](#), den die IHKLW federführend betreut, erzielte auch 2025 eine hohe Reichweite in der definierten Zielgruppe. Vor diesem Hintergrund werden für 2026 Anpassungen geprüft, um zusätzliche Zielgruppen stärker einzubinden.

Im Rahmen unserer Azubi-Marketingaktivitäten haben wir in 2025 außerdem wieder den "digitalen Zukunftstag" als Zusatzangebot für Schüler*innen ohne Praktikumsplatz angeboten. Über 3.000 Teilnehmer*innen erhielten dabei Einblicke in die Ausbildungsangebote und -inhalte von 60 Mitgliedsbetrieben.

Nach der erfolgreichen Premiere in 2024 haben wir das Azubi-Wheel-Dating im April wiederholt und brachten dabei rund 50 Schüler*innen und 40 Unternehmen zu einem Kennenlernen im Riesenrad zusammen.

Bei dem von der IHKLW initiierten niedersachsenweiten Online-Parents' day haben wir in 2025 erneut rund 2.000 teilnehmende Eltern zu den Möglichkeiten informiert, ihre Kinder bei der Berufswahl zu unterstützen, und dabei die Karrierewege über duale Berufsausbildung in Szene gesetzt. Aufgrund des großen Erfolgs dieser Elternveranstaltung gibt es konkrete Überlegungen gemeinsam mit der DIHK die Veranstaltung in 2026 zu einem bundesweiten Format auszubauen.

Ausbildende Betriebe bilden das Herzstück der IHKLW-Ausbildung, weswegen sich das IHKLW-Ausbildernetzwerk immer größerer Beliebtheit erfreut. Auch 2025 trafen sich Personalverantwortliche und Ausbilder digital oder vor Ort in den Betrieben, um sich über neue Impulse, Trends und rechtliche Neuheiten auszutauschen. Immer wieder nutzen Ausbildungsbetriebe dabei auch die Chance selbst Gastgeber zu sein und einen Einblick in die Ausbildungssituation vor Ort zu geben. So ist über die Jahre ein festes Netzwerk entstanden, das im Jahr 2026 sein 50. Treffen feiert. Weitere Infos und Termine: [IHKW-Netzwerk Ausbildung - IHK Lüneburg-Wolfsburg](#)

Der jährlich durch uns organisierte Fachberatertag hatte in 2025 nicht nur die für Berufsorientierung verantwortlichen Lehrer*innen der allgemeinbildenden Schulen zu Gast, sondern erstmals auch Vertreter*innen der Berufsbildenden Schulen. Grund dafür ist die Novellierung des Berufsorientierungserlasses, der die Grundlage für die Berufsorientierung in den Schulen bildet. Ein Ergebnis der Überarbeitung des Erlasses ist die Stärkung der Berufsorientierung an den Berufsbildenden Schulen und die Intensivierung der Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen. Die von uns geforderte Stärkung der BO an Gymnasien hat ebenfalls Berücksichtigung gefunden, in dem u.a. ein zusätzliches verpflichtendes Praktikum im Sekundarbereich I, in der Regel im Jahrgang 9, eingeführt wird.

MITARBEITER*INNEN

Die IHK beschäftigt in Lüneburg und den Geschäftsstellen Wolfsburg und Celle eine Vielzahl an Mitarbeiter*innen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Mitarbeitergruppe	Ist 2023		Ist 2024		Ist 2025		Gehälter in EUR
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	
Geschäftsführung	15,75	15,14	16,25	15,48	18,00	16,48	1.914.865,84
Hauptgeschäftsführer	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Bereichsleiter	5,75	5,65	4,50	4,20	6,00	5,30	
Teamleiter	9,00	8,49	10,75	10,28	11,00	10,18	
Berater und interne Referenten	42,75	37,47	44,25	38,29	45,00	37,61	2.500.221,93
Berater	31,00	26,79	32,75	27,83	34,00	27,68	
(Interne) Referenten	11,75	10,68	11,50	10,46	11,00	9,93	
Weitere Mitarbeiter und techn. Personal	67,59	52,65	66,46	52,36	66,21	52,54	2.760.070,73
Sachbearbeiter & Assistenzen	62,84	50,04	61,46	49,71	61,21	49,89	
Technisches Personal	3,00	2,30	3,00	2,30	3,00	2,30	
Geringfügig Beschäftigte	1,75	0,31	2,00	0,35	2,00	0,35	
„Stammpersonal“	126,09	105,26	126,96	106,13	129,21	106,62	7.175.158,50
Projektmitarbeiter	3,42	3,20	2,54	2,66	3,79	3,59	208.671,48
Mitarbeiter der IHKLW S&P GmbH	3,25	2,84	4,00	3,23	2,00	1,59	122.092,34
Auszubildende & Praktikanten	8,50	8,50	7,00	7,00	10,25	10,25	104.578,32
Gesamtpersonal	141,25	119,80	140,50	119,01	145,25	122,05	7.610.500,64

(Berechnung gemäß Beschluss der Bundessitzung Leiter Zentrale Dienste September 2015: Jeweils Durchschnitt aus den vier Quartalsultimowerten; daher auch bei den Kopffzahlen unrunde Zahlen. Abweichungen bei der Summenangabe der Gehälter zur GuV ergeben sich durch Rückstellungsbuchungen.)

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

LAGE DER IHK

Zunächst erfolgt auf dieser Seite eine Gesamteinschätzung, der sodann nähere Ausführungen zu den Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung folgen.

Ertragsseitig schaut die IHKLW auf ein im Vergleich zu den Vorjahren durchschnittliches Geschäftsjahr zurück. Die Beiträge liegen wie prognostiziert stabil über 14 Mio. Euro, während die anderen Ertragspositionen Gebühren, Entgelte und sonstiger Ertrag über fünf Mio. Euro beitrugen. Einzig bei den Gebührenerträgen aus der Berufsbildung bleiben wir hinter den Plan- und Prognosewerten zurück; dies resultiert aus dem weiter anhaltenden Trend rückläufiger Auszubildendenzahlen.

Die Betriebsaufwendungen steigen insgesamt von Ist zu Ist um ein halbes Prozent. Der Materialaufwand für die direkten Produkt- und Dienstleistungserbringungen für Prüfungen, Veranstaltungen, Publikationen etc. ist auf den ersten Blick rückläufig, was aber insbesondere an geringeren Überweisungen an die eigene Tochter-GmbH liegt. Diese wird sukzessive in die IHKLW reintegriert und abgewickelt. Beim Personalaufwand ergibt sich ein Rückgang, was aus dem besonders hohen Aufwandsniveau des Vorjahres resultiert, da seinerzeit die Pensionsrückstellungen aufgrund Parameteranpassungen überdurchschnittlich zulegten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen geplant (Inflation, IT-Aufwendungen) an, allerdings nicht in dem Ausmaß wie prognostiziert.

Das Betriebsergebnis fällt negativ aus – wie dies auch der Wirtschaftsplan 2025 vorsah.

Das Finanzergebnis fiel im Jahr 2025 deutlich positiver aus als geplant. Im Wesentlichen ist dafür der Verkauf von 131.683 Anteilen des Spezialfonds im Februar 2025 mit Hebung stiller Reserven verantwortlich.

Das Jahresergebnis beträgt sodann 1.553.000 Euro. Dieses wird auf neue Rechnung vorgetragen.

AUSBLICK 2026

Für das Wirtschaftsjahr 2026 ist die IHK verhalten zuversichtlich. Die Planung unterstellt Beitragserträge von gut 14,6 Mio. Euro und orientiert sich an einer vorsichtigen Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Geopolitische Konflikte, handelspolitische Unsicherheiten und die weiterhin schwache Konjunkturdynamik in Deutschland können die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsunternehmen weiterhin belasten. Die weitere Entwicklung an den Finanzmärkten bleibt zu beobachten.

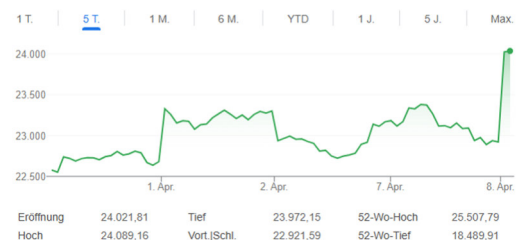
DAX Performance Index

INDEXDB: DAX

24.102,00

+1.523,16 (6,75 %) ↑ in den letzten 5 Tagen

8. Apr., 09:25 MESZ • Haftungsausschluss



ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2025

ERTRÄGE AUS BEITRÄGEN

2025: 14.317.000 EUR | 2024: 17.328.000 EUR

Nach den Rekordbeitragserträgen des Vorjahres sinken die Erträge auf ein durchschnittliches, nur mäßig dynamisches Niveau, das innerhalb eines langjährigen Korridors liegt und in dieser Größenordnung so erwartet wurde.

ERTRÄGE AUS GEBÜHREN

2025: 3.035.000 EUR | 2024: 3.163.000 EUR

Bei den Gebührenerlösen sehen wir einen Rückgang um 4 Prozent. Insbesondere die Erträge aus den großen Prüfungsbereichen Ausbildung und Weiterbildung sind rückläufig. Die Ausbildungszahlen gehen weiter zurück; zudem bleibt die Nachfrage nach mehrjährigen Weiterbildungen mit anschließender IHK-Prüfung aufgrund der schwachen Wirtschaftsentwicklung verhalten. Zudem wurden in den letzten Jahren die Gebührensätze in der Ausbildung nicht erhöht, um die skizzierte Negativdynamik nicht weiter zu verstärken.

ERTRÄGE AUS ENTGELTEN

2025: 1.136.000 EUR | 2024: 1.171.000 EUR

Die Erträge aus Entgelten lagen mit 1,136 Mio. Euro weiterhin auf einem hohen Niveau, blieben jedoch unter dem Vorjahreswert. Rückläufig entwickelten sich insbesondere die Erträge aus Tagesseminaren.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

2025: 1.066.000 EUR | 2024: 1.893.000 EUR

Neben Zahlungen der IHK Stade für zwei gemeinsam engagierte Berater (Innovation und Nachfolge) werden hier die Erträge aus der Personalgestellung für die IHK-Tochter dargestellt. Hintergrund ist, dass diese Tochtergesellschaft einige (öffentlich geförderte) Projekt- und Servicegeschäfte übernahm, für die auch Mitarbeiter*innen der Mutter, der IHK, tätig sind. Da die Produkte und Projekte in die IHK reintegriert werden und die GmbH sukzessive aufgelöst wird, fällt diese Ertragsposition deutlich geringer aus.

Die Auflösungen aus Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe fallen wegen weniger Sterbefälle niedriger als im Vorjahr aus. Zudem wurden in 2024 einmalig hohe Auflösungen aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

MATERIALAUFWAND

2025: 3.849.000 EUR | 2024: 3.959.000 EUR

Der Materialaufwand beinhaltet die Kosten für die konkrete Produkt- und Dienstleistungserstellung: Hier werden üblicherweise insbesondere Dozenten- und Prüferhonorare, Prüfungsaufgaben, Lehrgangsmaterialien sowie alle Kosten rund um unsere Veranstaltungsformate (GedankenGut-Netzwerkabende, Sommerfest, Netzwerke, Beratungstage etc.) verbucht.

In 2025 sank zwar der Materialaufwand leicht, was aber nicht an einem geringeren Aktivitätsniveau unserer IHKLW lag, sondern an einem verrechnungstechnischen Effekt: Durch die Reintegration von Dienstleistungen von der Tochter-GmbH in die IHK verringerte sich das von der Muttergesellschaft an die Tochtergesellschaft gezahlte Dienstleistungsentgelt deutlich.

PERSONALAUFWAND

2025: 10.132.000 EUR | 2024: 10.880.000 EUR

Der Personalaufwand bleibt über der Marke von 10 Mio. Euro, aber auf einem geringeren Niveau als in 2024. Die Gehälter wuchsen von Ist zu Ist um 5,3 Prozent, was an einem verglichen sehr niedrigem Ist-Wert in 2024 liegt (seinerzeit ungewöhnlich hohe Vakanzquote). Dagegen sanken die Vorsorgeaufwendungen, da in 2024 die Parameter der Dynamiken um je 0,5 Prozentpunkte erhöht wurden.

ABSCHREIBUNGEN

2025: 1.018.000 EUR | 2024: 272.000 EUR

Die Abschreibungen folgen grundsätzlich den (Ersatz)Beschaffungen in unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Jahr 2025 erfolgte eine einmalige Abschreibung von 733.000 Euro auf das Gebäude „Grapengießerstraße 51“, da dies im Zuge des Bauprojekts Am Sande zurückgebaut wurde.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

2025: 5.405.000 EUR | 2024: 5.187.000 EUR

Der Sonstige betriebliche Aufwand bildet all die Positionen ab, die für die Leistungserstellung indirekt notwendig sind (u.a. Büro- und Geschäftsausstattung, Dienstleistungen unterschiedlicher Art, Mieten & Instandhaltung, IT-Aufwendungen, Mitgliedschaften). Nicht enthalten sind sämtliche Kosten für das Projekt „Gebäude Lüneburg“, die nach dem Ingangsetzungsbeschluss der Vollversammlung am 3. Februar 2022 entstanden sind. Diese werden unter der Rubrik „Anlagen im Bau“ aktiviert und nach Fertigstellung über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren ratierlich abgeschrieben.

Gegenüber dem Jahr 2024 ist das Niveau um 4,2 Prozent höher, da neben allgemeinen inflatorischen Gründen insbesondere unsere Aufwendungen in IT & Digitalisierung weiter gestiegen sind – wenn auch nicht ganz so dynamisch, wie ursprünglich geplant.

FINANZERGEBNIS

2025: 2.423.000 EUR | 2024: 688.000 EUR

Das Finanzergebnis fiel im Jahr 2025 deutlich positiver aus als geplant. Im Wesentlichen ist dafür der Verkauf von 131.683 Anteilen des Spezialfonds im Februar 2025 verantwortlich. Bei diesem Verkauf wurden stille Reserven in Höhe von 1.736.000 Euro realisiert. Der Verkauf im Wert von 15 Mio. Euro stellt den zweckgebundenen Eigenbeitrag der IHKLW für das Bauprojekt dar. Bis zum Einsatz der Gelder werden diese nun marktschwankungsfrei in Festgeldern angelegt. Diese Hebung stiller Reserven stellt im Wesentlichen die Abweichung von Ist zu Plan dar. Die übrigen Finanzpositionen wie (1) jährliche Zielausschüttung, (2) Ab- und Aufzinsung im Pensionssystem sowie (3) laufende Verzinsung aus Kassen- wie Baukrediten liefen wie geplant.

JAHRESÜBERSCHUSS

2025: 1.553.000 EUR | 2024: 3.933.000 EUR

Unter Berücksichtigung der betrieblich veranlassten Steuern wie Grundsteuer und Kfz-Steuer (20.000 EUR) beträgt der Jahresgewinn 1.553.000 Euro und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Es obliegt der Vollversammlung in ihrem Königsrecht der Wirtschaftsplanung, über die Verwendung dieses Jahresüberschusses zu entscheiden. Dies erfolgt in der Dezember-2026-Sitzung mit Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2027.

unverbindliches Ansichtsexemplar;
maßgeblich ist nur der zugebundene
Prüfungsbericht in Papierform

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme erhöht sich um 5.872.000 Euro auf 61.853.000 Euro. Diese Bilanzverlängerung zeigt sich auf der Aktivseite in drei Schritten:

1. Die Gebäudebestände nehmen wegen der Bautätigkeiten zu. Die Abschreibung auf das abgängige Gebäude Grapengießerstraße 51 ist enthalten.
2. Die Finanzanlagen nehmen wegen der Veräußerung von Fondsanteilen ab. Es wurden 15 Mio. Euro entnommen unter Hebung von 1,7 Mio. Euro stiller Reserven.
3. Das Umlaufvermögen nimmt wegen der kurzfristigen Anlage dieser 15 Mio. Euro in Festgeldern zu.

Auf der Passivseite zeigt sich die Bilanzverlängerung hauptsächlich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese stiegen aufgrund der Inanspruchnahme von Kredit-Tranchen für das Projekt Gebäude Lüneburg um 4.565.000 auf 9.565.000 Euro.

In Interpretation des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus Januar 2020 zeigt unsere IHKLW die Zweckbindung gehaltener Eigenkapitalpositionen nicht mehr dortselbst, sondern stellt dar, wofür sie Finanzanlagemittel vorhält. Hierfür dient der Vermögenszweckspiegel im Anhang des Jahresabschlusses.

Die Eigenkapitalquote verringert sich von 35,06 % auf 34,24 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sinken um 75.000 Euro.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhen sich von 349.000 Euro auf 735.000 Euro. Dies liegt im Wesentlichen an abgegrenzten, bereits in 2025 fakturierten Prüfungsanmeldungen, deren Termine aber in 2026 liegen (449.000 Euro).

Die Geschäftsführung beurteilt die Finanzlage der IHK zum Zeitpunkt 31.12.2025 insgesamt weiterhin als solide. Die Mittelzuflüsse und die vorhandenen Risiko-Absicherungspositionen wie Rückstellungen erlauben auch unvorhersehbare künftige Belastungen ausreichend abzufedern. Insbesondere das Großprojekt „Weiterbau des IHK-Gebäudes Am Sande 1“ ist ausreichend finanziell gesichert, zumal mittlerweile die 15 Mio. Euro Eigenmittel schwankungsfrei im Festgeld angelegt sind. Der laufende Haushalt wartet mit einer konservativen Beitragsprognose basierend auf einem langfristigen Trend seit 2001 auf. Gleichzeitig wurden in den Aufwandpositionen gestiegene Dynamiken berücksichtigt. Zusammen mit einem positiven Finanzergebnis gelingt ein ausgeglichenes Planergebnis.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG 2025

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (POS. 7 IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beinhaltet den um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuordnen sind, bereinigten Jahresüberschuss.

zu 2. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Der Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen (1.025.000 EUR) besteht in 2025 einerseits aus regelmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen. Andererseits wurden außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 733.000 EUR auf das im Rahmen des Projektes „Gebäude Lüneburg“ abgerissene Gebäude „Grapengießerstraße 51“ vorgenommen.

zu 3. Veränderungen Rückstellungen

In dieser Position werden einerseits alle innerhalb der GuV dokumentierten – nicht zahlungswirksamen – Veränderungen der Rückstellungen aufgeführt. Wesentlichen Anteil bilden hier die oben beschriebenen Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen (913.000 EUR) sowie Auflösungen zu Rückstellungen für Pensionen (170.000 EUR). Weiter sind die in der GuV nicht enthaltenen – aber zahlungswirksamen – Verwendungen von Rückstellungen enthalten. Den größten Anteil stellen die Pensionszahlungen in Höhe von 1.268.000 EUR dar. Andererseits fließen in diese Position die – wiederum nicht zahlungswirksamen – Veränderungen der Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) mit hinein.

zu 5. Veränderungen Forderungen

Der Forderungsbestand hat sich zum Bilanzstichtag um 557.000 EUR gegenüber dem Vorjahr verringert.

zu 6. Veränderungen Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich zum Stichtag 31.12. um 48.000 EUR gegenüber dem Vorjahr verringert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 755.000 EUR.

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (POS. 12 IN KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt investive Maßnahmen in Grundstücke und Gebäude sowie die Beschaffung von Mobiliar, Software und den Austausch von Servern, PCs und Bildschirmen.

zu 8. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen beinhalten folgende Positionen:

Sachanlagen	EUR
Projekt Gebäude Lüneburg	4.570.046
Hardware	110.488
Büromöbel	2.803
GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	29.098
Gesamt:	4.712.434

zu 9. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen belaufen sich auf 66.400 EUR. In 2025 wurden vorwiegend in Ersatzinvestitionen für Windows-Lizenzen getätigt.

zu 10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Diese Position beinhaltet in 2025 im Wesentlichen die Erlöse aus dem Verkauf von Anteilen aus dem Spezialfonds. Der geplante Anteil für die Eigenmittel am Projekt „Gebäude Lüneburg“ wurde in Höhe von 15.000.000 € liquidiert. Darin enthalten ist ein Buchgewinn in Höhe von 1.736.000 €. Weiter sind fällige Auszahlungen für Lebensversicherungen (46.800 EUR) enthalten, die als Form der Kapitalanlage in den 1990er Jahren abgeschlossen wurden.

zu 11. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen beinhalten folgende Positionen:

Finanzanlagen	EUR
Beteiligungen	1.411
Thesaurierende Erträge	28.027
Gesamt:	29.438

Die IHKLW ist an der Allianz für die Region GmbH (AfdR) beteiligt. Auf der Gesellschafterversammlung wurde die Erhöhung der Stammeinlage beschlossen.

Insgesamt ergibt sich für 2025 ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 10.246.000 Euro.

Zu 13. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten

Für die Investitionen in das Projekt Gebäude Lüneburg wurden weitere Kredit-Tranchen abgerufen (4.790.000 EUR).

zu 16. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands

Die zahlungswirksame Veränderung des liquiden Finanzmittelbestands im Jahr 2025 beträgt 15.566.000 Euro. Insgesamt ergab sich damit zum 31.12.2025 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 17.871.000 EUR (Vorjahr: 2.305.000 Euro).

CHANCEN

Wie bereits dargestellt, blickt die IHK zuversichtlich in das Jahr 2026. Der Hauptbeitragslauf im Frühjahr 2026 verlief erwartungsgemäß, das prognostizierte Niveau von 14.600.000 Euro für das Gesamtjahr kann aus heutiger Sicht erreicht werden. Mit den allfälligen Dynamiken bei den Erträgen aus Gebühren und Entgelten sieht sich die IHK ausreichend finanziert, um die weiteren Kostensteigerungen bei gleichbleibendem Umlagesatz von 0,17% in einen ausgeglichenen Haushalt zu bringen.

Eine wirtschaftliche Chance in der Region liegt in deutlich stärkeren Investitionen in die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands, von der die ansässigen Industriezweige, insbesondere rund um Rheinmetall in Unterlüß, aber auch die heutige Automobilzuliefererindustrie, profitieren können.

RISIKEN

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts (8. April 2026) gibt es mehrere Aspekte, die riskante Entwicklungen für die Wirtschaft in der IHKLW-Region bedeuten können:

- Die geopolitische Lage ist weiter nicht deeskaliert; im Gegenteil: Ein Frieden im Ukraine-Russland-Krieg ist genauso wenig absehbar wie im Nahen Osten.
- Die Zollpolitik der USA sowie Unsicherheiten im transatlantischen Verhältnis belasten die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Ob und wann die beschlossenen Sondervermögen für Verteidigung und Infrastruktur sowie die Weiterentwicklung der Schuldenbremse in Bund und Ländern tatsächlich für konjunkturelle Impulse sorgen können, ist weiter offen.
- Für unseren IHKLW-Bezirk bleibt abzuwarten, wie es der Automobilindustrie und ihren Zulieferern gelingt, die eigene Transformation, aber auch die exogenen Faktoren, in nachhaltig erfolgreiche Geschäftsstrategien umzusetzen.

Die IHKLW-Haushaltsplanung hat sich hierauf mit einem recht konservativen Entwicklungspfad bezüglich der Beiträge eingestellt. Eine länger andauernde Rezession wurde nicht unterstellt.

Die Inflationswerte gingen zwar zurück; allerdings hat die IHK bei der Gehaltsentwicklung einen zeitlichen Verzug, da die Anpassung der Gehälter sich auf einen Bundesbankindex aus Vorvorjahren bezieht, der zudem als Dreijahresdurchschnitt gebildet wird. Daher werden die hohen Tarifabschlüsse der jüngeren Vergangenheit erst zeitverzögert und auf mehrere Jahre verteilt im System der IHK ankommen. Da in diesen Jahren sodann auch die aktuell eher schwächeren Konjunkturjahre 2024 und 2025 abgerechnet werden, kann es zu Negativergebnissen in den Jahresabschlüssen kommen. Die mittelfristige Finanzprognose geht aber davon aus, diese Negativergebnisse durch vorhergehende Positivergebnisse ausgleichen zu können.

Risiken bestehen weiterhin im Großprojekt „Gebäude Lüneburg“, insbesondere im Hinblick auf rechtliche, zeitliche und kostenbezogene Unsicherheiten. Nach Erteilung der Genehmigung besteht weiterhin ein anhängiges Klageverfahren. Das Projekt wurde im Berichtszeitraum baulich in die nächste Umsetzungsphase überführt.

PROGNOSE

Für das Wirtschaftsjahr 2026 geht die Geschäftsführung derzeit von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Die Planung basiert auf vorsichtigen Annahmen zur Beitragsentwicklung und berücksichtigt steigende Aufwendungen sowie Unsicherheiten aus dem konjunkturellen und geopolitischen Umfeld. Abweichungen können sich insbesondere aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedsunternehmen, der Kostenentwicklung sowie dem weiteren Verlauf des Bauprojekts ergeben.

Lüneburg, den 4. Mai 2026

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

unverbindliches Absichtsexemplar
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben bei unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Die danach geforderten Angaben haben wir nachstehend zusammengefasst.

Besonderheiten, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten, hat unsere Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Vollversammlung
- das Präsidium
- der Präsident
- der Hauptgeschäftsführer.

Die (Haupt)Satzung i.d.F. vom 21. September 2023 und die Geschäftsordnung vom 14. März 2019 regeln die Kompetenzen und Aufgaben der einzelnen Organe. Auch werden Kompetenzen, Sitzungsrhythmen und -regularien bei Vollversammlung und Präsidium bestimmt.

Die Geschäftsverteilung wird über das jeweils aktuelle Organigramm abgebildet. Des Weiteren wurde am 15. September 2017 eine Dienstanweisung zu Unterschriften und Siegelnutzung in Kraft gesetzt (letzte Änderung vom 10. Juni 2021).

Die Regelungen entsprechen nach dem Ergebnis unserer Prüfung den Bedürfnissen der Körperschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2025 erfolgten vier reguläre Sitzungen der Vollversammlung. Die unterzeichneten Protokolle über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

Des Weiteren erfolgten fünf Sitzungen des Präsidiums (darunter die obligatorische Extrasitzung zum Wirtschaftsplan). Auch hier lagen uns die Niederschriften vor.

Der regionalpolitische Ausschuss trat in 2025 zu vier Sitzungen zusammen. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

Außerdem trat die Anlagekommission zu ihrer jährlichen Pflichtsitzung als Anlageausschusssitzung des Spezialfonds Deka IHKLW zusammen. Das durch die Deka Bank verfasste Protokoll dieser Sitzung lag uns vor. Sie tagte zudem außerordentlich zu Beginn des Jahres, um die Entnahme von 15 Mio. Euro Anlagemitteln aus dem Spezialfonds sowie die Verdichtung von zwei auf ein Management zu beschließen. Das Protokoll lag uns vor.

Der Bauausschuss traf sich im Jahr 2025 fünf Mal, um aktuelle Sachstände des Bauprojekts zu erfahren und Entscheidungspunkte zu beraten und abzustimmen. Die Protokolle wurden uns sämtlich vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Hauptgeschäftsführer Michael Zeinert ist nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig.

- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Vollversammlung der DIHK | Deutschen Industrie- und Handelskammer, Berlin
- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Mitgliederversammlung der IHKN | IHK Niedersachsen, Hannover (Rechtsform BGB-Gesellschaft)
- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Vollversammlung des IHK Nord | IHK Nord – Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Industrie- und Handelskammern e.V., Hamburg
- Vorsitzender des Nordland-Autobahn-Verein e.V., Lüneburg
- Vorsitzender des Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V., Lüneburg
- Stellvertretender Vorsitzender IHK24 e.V., Hamburg
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Süderelbe AG, Hamburg-Harburg
- Aufsichtsrat der IHK-GfI | IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
- Vorstand und Mitgliederversammlung des IMH | Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V., Hamburg
- Regionsrat der Metropolregion Hamburg, Hamburg
- Leitung der Facharbeitsgruppe Wirtschaft der Metropolregion Hamburg, Hamburg
- Geschäftsführer der IHKLW Service & Projekte GmbH, Lüneburg
- Vorsitzender des Kuratoriums der Lüneburger Universitäts-Stiftung für Forschung und Wirtschaft

Der Präsident nimmt diese Gremien aktiv wahr:

- Vollversammlung der DIHK | Deutschen Industrie- und Handelskammer, Berlin
- Mitgliederversammlung der IHKN | IHK Niedersachsen, Hannover (Rechtsform: BGB-Gesellschaft)
- Vollversammlung des IHK Nord | IHK Nord – Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Industrie- und Handelskammern e.V., Hamburg
- Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH, Braunschweig

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Vergütung für den Hauptgeschäftsführer wird unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Ämter des IHK-Präsidenten und der IHK-Vizepräsident*innen werden ehrenamtlich wahrgenommen. Sie erhalten entsprechend keine laufende Vergütung. Die Möglichkeit der Erstattung tatsächlich angefallener Kosten auf Basis der Entschädigungsordnung Ehrenamt vom 12. Januar 2015 nahm ausschließlich der Präsident selbst wahr.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan (Organigramm, Stand Oktober 2025) vor. Hieraus sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen der Körperschaft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt eine Compliance-Richtlinie vor, welche am 1. Mai 2016 aktualisiert in Kraft trat. Bezüglich des Umgangs mit Sponsorengeldern wurden im April 2016 Verhaltensregeln erlassen.

Des Weiteren liegt eine Dienstanweisung über die Annahme und Vergabe von Geschenken vor, welche am 1. Oktober 2023 aktualisiert in Kraft trat.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es liegen für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen (insbesondere durch Beschaffungssatzung nebst -richtlinie, Wirtschaftssatzung nebst -plan sowie Finanzstatut nebst Richtlinie) vor. Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Im Jahr 2017 wurden alle Verträge in das elektronische Vertragsmanagementsystem überführt, in welchem Wiedervorlage- und Freigabeworkflows möglich sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 1 Finanzstatut i.V.m § 16 Abs. 3 der Satzung ist ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Investitionsplan, aufzustellen und der Vollversammlung zur Zustimmung vorzulegen.

Dem Wirtschaftsplan für 2025 wurde auf der Vollversammlung am 5. Dezember 2024 zugestimmt. Dem Wirtschaftsplan 2026 wurde auf der Vollversammlung am 4. Dezember 2025 zugestimmt.

Das Planungswesen mit einer eigenen Plansoftware entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Markante Planabweichungen werden regelmäßig ausgewertet und in einem regelmäßig wöchentlich stattfindendem Jour fixe des Controllers mit dem Leiter Zentrale Dienste besprochen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Körperschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditäts- und Kreditüberwachung gibt keinen Anlass zu Beanstandungen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnungsläufe für die Beiträge finden jeweils zweimal im Jahr zu festgelegten Terminen statt. Für Gebühren und Entgelte besteht eine dezentrale Fakturierung über das Abrechnungssystem EVA. Es besteht eine schriftliche Verfahrensordnung über das Abrechnungs- und Mahnwesen. Ein zeitnahes und effektives Einziehen der ausstehenden Forderungen ist somit sichergestellt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Bedürfnissen der Körperschaft.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung des Tochterunternehmens. Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, werden vor den Gremiensitzungen durch den Leiter Zentrale Dienste gesichtet und bewertet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Zur Abschätzung der Folgen wirtschaftlicher Entwicklungen bedient sich die IHK der Steuerschätzungen des Bundes zur Gewerbesteuer und leitet daraus die Mittelfristplanung ab. So werden die absehbaren Entwicklungen im Eigenkapital sichtbar. Dadurch kann eine strategische Finanzierung abgeleitet werden.

Daneben hat die IHK-Organisation und so auch die IHKLW ein Risikoerfassungstool der Firma CRISAM im Jahr 2024/25 eingeführt, um ihre Risiken zusätzlich systematisch und auch IHK-übergreifend im Sinne einer lernenden Organisation zu erfassen und zu bewerten. Ein Echteininsatz fand in 2025 allerdings noch nicht statt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Sie sind Basis der Wirtschaftsplanung. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind über die jährliche Wirtschaftsplanung ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung werden die Indikatoren überprüft und soweit notwendig angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften ist in der Anlagenrichtlinie definiert. Es bestand in 2025 nur eine Finanzanlage in dem Spezialfonds bei der Deka Bank. Auch in den Regelungen zu diesem Fonds ist der Geschäftsumfang schriftlich festgelegt. Ein Verweis aus der Anlagenrichtlinie auf die Regelungen des Spezialfonds mit den zwei Untersegmenten U01 (Management durch Deka Bank) und U02 (Management durch UBS Deutschland) liegt vor. Zu Beginn des Jahres 2025 wurden 15 Mio. Euro aus dem Dekasegment entnommen; der verbleibende Betrag wurde an das Management der UBS übergeben; seither managt die UBS das Vermögen allein.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Andere als die genannten Zwecke sind in der Anlagenrichtlinie nicht zugelassen.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Die Erfassung und Kontrolle der Finanzanlagen wurde an den Asset-Manager der Deka Bank ausgelagert. Die zuständige Depotbank bzw. Verwahrstelle ist ebenso die Deka Bank. Diese berichtet regelmäßig an den Hauptgeschäftsführer und den Leiter Zentrale Dienste über die Entwicklung des Spezialfonds.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Die Entwicklung der Finanzanlagen wird anhand wöchentlicher Reports über den Fondswert kontrolliert. Die Reports werden von der Depotbank erstellt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

In der vorliegenden Anlagenrichtlinie sind angemessene Arbeitsanweisungen dokumentiert.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Der Hauptgeschäftsführer und der Leiter Zentrale Dienste erhalten wöchentlich eine Benachrichtigung über den Kurswert des Spezialfonds sowie einen Report über die Entwicklung. Darüber hinaus gibt es ein Online-Berichtstool (eReporting), aus dem vertieft Informationen abgerufen werden können.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Nach Auskunft der Geschäftsführung besteht keine Interne Revision. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das verstetigte Auditsystem weiterhin kontinuierlich genutzt. Dieses ist der Stabsstelle Produkt- und Prozessentwicklung angegliedert und durchleuchtet die Prozesse der einzelnen Bereiche, weist auf Defizite hin und zeigt geeignete Maßnahmen auf. Insoweit liegt auch eine Maßnahmenliste vor, die koordiniert abgearbeitet wird. Es existiert zudem ein Audit-Plan, welcher die Prüfung der einzelnen Bereiche zeitlich und thematisch terminiert.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es liegt ein Audit-Plan der Stabsstelle Produkt- und Prozessentwicklung vor, welcher nicht mit den Abschlussprüfern abgestimmt wurde.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die erforderliche Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans wurden nicht vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der von uns durchgeführten Abschlussprüfung sind keine Geschäfte bekannt geworden, mit denen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Finanzstatut und bindende Beschlüsse der Vollversammlung verstoßen worden ist.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden über den Investitionsplan innerhalb des Wirtschaftsplans angemessen geplant. Die Investitionen liegen innerhalb der Budgetvorgaben des Investitions- und Wirtschaftsplans, so dass deren Finanzierung gewährleistet ist.

Die Investitionen und deren Finanzierung im Rahmen des Projekts „Weiterbau Gebäude Lüneburg“ sind in einem sog. Bauwirtschaftsplan dargestellt und durch die Vollversammlung in ihrer Sondersitzung am 3. Februar 2022 und in Erweiterung der Finanzierung am 5. Dezember 2024 beschlossen worden. Ein externer Projektsteuerer überwacht dieses Budget und gibt gegenüber der IHK quartalsweise einen Bericht ab. Er beachtet bei der Vergabe von (Planungs)Dienstleistungen das Vergaberecht der IHK. Dieses wurde in der Sitzung der Vollversammlung am 7. Dezember 2023 für das Bauprojekt adjustiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Einholung von Preisangeboten ist in der Beschaffungssatzung geregelt. Diese wurde mit einer neuen Beschaffungssatzung vom 7. Dezember 2023 aktualisiert. Die einzuholenden Angebote und das Verfahren sind in Abhängigkeit des Auftragswertes geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach den uns erteilten Auskünften erfolgt eine laufende Überwachung und Untersuchung von Abweichungen anhand des Investitionsplans.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Die bei der Sparkasse Lüneburg eingeräumte Kreditlinie von 1,0 Mio. Euro wurde auf Basis der Kreditbewilligung der Wirtschaftssatzung bedarfsgerecht in Anspruch genommen.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Auftragsvergabe und -abwicklung ist im Wesentlichen durch eine Beschaffungssatzung geregelt, die am 7. Dezember 2023 zuletzt aktualisiert wurde. Bei unserer stichprobenweisen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

In der Beschaffungssatzung ist die Einholung von Angeboten in Abhängigkeit des Auftragswertes geregelt. Einen Verstoß gegen die Beschaffungssatzung haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Präsidium wird regelmäßig Bericht erstattet. Es finden monatlich Telefon- bzw. Videokonferenzen statt, um über die Lage der Körperschaft zu berichten. Hierüber werden keine Niederschriften verfasst. Bei den Präsidiumssitzungen sind der Hauptgeschäftsführer, die stellvertretenden Hauptgeschäftsführer und der Leiter Zentrale Dienste regelmäßig anwesend, um entsprechend informieren zu können.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung an die Vollversammlung sowie an das Präsidium vermittelt nach den uns vorgelegten Protokollen und Vorlagen einen vollständigen und zutreffenden Eindruck von der Geschäftslage.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Es findet eine zeitnahe Unterrichtung statt.

Die Körperschaft hält Wertpapiere im Anlagevermögen, deren Wert vom Kurswert abhängt. Über die Entwicklung dieser Wertpapiere wird regelmäßig in Form von Kursberichten an das Überwachungsorgan bzw. an die vom Überwachungsorgan hierfür eingesetzte Anlagekommission berichtet.

Anhaltspunkte für weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten wir im Berichtsjahr nicht feststellen.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Das Überwachungsorgan hat im Geschäftsjahr 2025 nach den uns erteilten Auskünften keine besondere Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG erbeten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die auf eine nicht ausreichende Berichterstattung schließen lassen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Organe und die Mitglieder der Geschäftsführung der IHK besteht eine D&O-Versicherung mit einer Deckungssumme von 2,5 Mio. € ohne Selbstbehalt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Forderungsbestände haben sich gegenüber dem Vorjahr um 853.000 € verringert. Die Hauptläufe der Beitragsfaktura für das Jahr 2025 erfolgten für die HR-Unternehmen im Februar und für die

KGT-Unternehmen im April. Nach den Hauptläufen erhaltene Bemessungsgrundlagen wurden im Rechnungswesen verarbeitet. Die dadurch entstandenen Forderungen aus Beiträgen fallen zum Bilanzstichtag geringer gegenüber dem Vorjahr aus und sind ursächlich für die Reduzierung des Forderungsbestandes.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 4.850.000 € angestiegen. In dieser Steigerung enthalten sind weitere Tranchen für den Baukredit für das Projekt Gebäude Am Sande, welcher zum Bilanzstichtag 9.565.000 € beträgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Gesellschaft hält Wertpapiere im Anlagevermögen, deren Kurswert zum Stichtag über dem Anschaffungswert liegt (siehe dazu Angabe im Anhang).

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 34,24 %, während die Fremdkapitalquote 65,76 % beträgt.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen aus dem Wirtschaftsplan 2025. Hinsichtlich des Gebäudes Am Sande wird auf den bestehenden Bauwirtschaftsplan verwiesen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft erhält Fördergelder für die Projekte „Mittelstand-Digital-Zentrum“ und „Wegweiser Weiterbildung“ sowie für die Beratung bei Unternehmensnachfolgen. In 2025 betrug das Volumen dieser Fördergelder T€ 191. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 34,24 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss beträgt 1.552,6 T€. In Ansehung der zweckgebundenen Vermögenspositionen auf der Aktivseite ist diese Eigenkapitalausstattung angemessen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentberichterstattung wird nicht erstellt, da nur ein Segment besteht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es gibt in 2025 keinen Jahresfehlbetrag.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

(ohne Anmerkungen)

unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse

Gesellschaft:	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Sitz:	Lüneburg
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Haushaltsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Satzungen:	- Satzung (gültig in der Fassung vom 21. September 2023) - Geschäftsordnung (gültig in der Fassung vom 14. März 2019) - Finanzstatut (gültig in der Fassung vom 3. Dezember 2020) - Beitragsordnung (gültig in der Fassung vom 25. Juni 2015) - Gebührenordnung (gültig in der Fassung vom 5. Dezember 2019) - Beschaffungssatzung (gültig in der Fassung vom 7. Dezember 2023)
Aufgaben:	Gemäß § 2 der Satzung ist die Aufgabe der IHK, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Zum Bezirk der Kammer gehören die Hansestadt Lüneburg, die kreisfreie Stadt Wolfsburg und die Landkreise Celle, Gifhorn, Harburg, Lüchow-Danzenberg, Lüneburg, Heidekreis und Uelzen.

Organe:	Organe sind nach § 3 der Satzung - die Vollversammlung - das Präsidium - der Präsident/die Präsidentin - der Hauptgeschäftsführer
Vollversammlung:	Die Vollversammlung besteht aus 100 ehrenamtlichen Vertretern der Wirtschaft des IHK-Bezirks. Sie ist mindestens dreimal jährlich einzuberufen. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Vollversammlung sind in den §§ 4 bis 8 der Satzung festgelegt.
Präsidium:	Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und zehn Vizepräsident*innen, die für fünf Jahre von der Vollversammlung gewählt werden. Mitglieder des Präsidiums sind - Andreas Kirschenmann (Präsident) seit 24. Januar 2019 Die übrigen Präsidiumsmitglieder sind dem Anhang der Kammer zu entnehmen.
Geschäftsführung und Vertretung:	Hauptgeschäftsführer ist - Michael Zeinert Der Hauptgeschäftsführer nimmt die Führung der laufenden Geschäfte wahr.
Finanzierung:	Der Finanzbedarf wird im Wesentlichen durch Beiträge der IHK-Mitglieder gedeckt. Für Amtshandlungen und die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Gegenständen und besonderen Leistungen werden Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz erhoben.

Geldanlage:

In der Richtlinie zur Geldanlage vom 8. Dezember 2016 sind die Rahmenbedingungen zur Anlage des Geldvermögens der IHK und die Einsetzung und die Aufgaben der Anlagekommission zur Verwaltung des Vermögens festgelegt.

Steuer:

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts besteht für die Kammer keine Steuerpflicht für Ertragssteuern.

unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen von DIERKES Lüneburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („DIERKES AUDIT“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben bildet zusammen mit diesen Auftragsbedingungen die „sämtlichen Auftragsbedingungen“.

Die in den sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die DIERKES AUDIT verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

2. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

DIERKES AUDIT wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dementsprechend wird DIERKES AUDIT die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der GoA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

DIERKES AUDIT wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird DIERKES AUDIT in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird DIERKES AUDIT, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich wird DIERKES AUDIT die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. DIERKES AUDIT weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte DIERKES AUDIT jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird DIERKES AUDIT den Auftraggeber hierüber in Kenntnis setzen.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen entsprechend.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und DIERKES AUDIT gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

3. Auftragsverhältnis

Unter Umständen wird DIERKES AUDIT im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. DIERKES AUDIT stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von DIERKES AUDIT zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen von DIERKES AUDIT sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen von DIERKES AUDIT für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind, verantwortlich.

4. Verwendung der Arbeitsergebnisse und Entwurfsfassungen

Unser Testatsexemplar - ausgenommen soweit es die gesetzliche Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen betrifft – und unser Prüfungsbericht sowie sonstige Arbeitsergebnisse richten sich ausschließlich an die Gesellschaft zu deren internen Verwendung, ohne dass sie Interessen bestimmter Dritter berücksichtigen oder dazu bestimmt sind, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Ein Wille der Parteien, Dritte in den Schutzbereich dieser Mandatsvereinbarung einzubeziehen, besteht nicht, insbesondere auch dann nicht, sofern Sie entscheiden, ein Arbeitsergebnis weiterzugeben.

Falls der geprüfte Abschluss und/oder Lagebericht weitergegeben bzw. veröffentlicht werden soll und dabei von der von uns geprüften Fassung abgewichen oder wenn eine fremdsprachige Fassung erstellt werden soll, bedarf der Hinweis auf unseren Bestätigungsvermerk oder auf unsere Abschlussprüfung in jedem Zusammenhang unserer schriftlichen Einwilligung. Entsprechendes gilt für die Übersetzung unseres Bestätigungsvermerks in eine fremde Sprache.

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken von DIERKES AUDIT und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. DIERKES AUDIT ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn DIERKES AUDIT aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

5. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, DIERKES AUDIT einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich, sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die DIERKES AUDIT vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

6. Hinzuziehung von anderen Unternehmen der DIERKES GROUP und Dritten

DIERKES AUDIT ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Unternehmen der DIERKES GROUP oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei DIERKES AUDIT. Eine Übersicht der DIERKES GROUP ist unter www.dp-lg.de/impresum/ zu finden.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Unternehmen der DIERKES GROUP oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter der DIERKES GROUP geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich gegenüber DIERKES AUDIT geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber DIERKES AUDIT anzustrengen. Unternehmen der DIERKES GROUP sowie deren Partner und Mitarbeiter sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

DIERKES AUDIT ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit verantwortlich.

7. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche DIERKES AUDIT dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder DIERKES AUDIT rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratungen schriftlich zu bestätigen oder in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

8. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, DIERKES AUDIT von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nur dann nicht in dem Umfang, wenn DIERKES AUDIT sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

9. Datenschutz, Einwilligung in die elektronische Kommunikation und Identifizierungspflichten nach dem Geldwäschegesetz

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können dem gesonderten Hinweis zur Datenverarbeitung unter <https://dp-lg.de/datenschutz/> entnommen werden.

Soweit der Auftraggeber DIERKES AUDIT eine E-Mail-Adresse oder einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass DIERKES AUDIT ihm ohne Einschränkung über jene Kontaktdaten auftragsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf den E-Mail-Account bzw. auf das Empfangs-/Sendegerät haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft.

DIERKES AUDIT übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für dem Auftraggeber daraus etwaig entstehende Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies DIERKES AUDIT rechtzeitig mit. Im Übrigen ist den Parteien bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen Risiken birgt.

Jegliche Änderung der von DIERKES AUDIT auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach einer Zustimmung von DIERKES AUDIT erfolgen.

DIERKES AUDIT ist gemäß der Vorschriften des Geldwäschegesetzes verpflichtet, im Hinblick auf den Auftraggeber Identifizierungshandlungen durchzuführen.

10. Vollständigkeitserklärung

Die seitens DIERKES AUDIT von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Lüneburg.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.